

**BUNDESFRAUENKONFERENZ**  
6. MÄRZ 2026 | MESSE WIEN

**SPÖ FRAUEN**

**MIT SICHERHEIT  
FÜR DIE FRAUEN.**

**ANTRÄGE**

# Vorwort

Jede Frau soll in Sicherheit und finanziell unabhängig leben können. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen. Das betrifft alle Bereiche des Lebens, beginnend bei der Bildung, den Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und den Chancen am Arbeitsmarkt. Es ist höchste Zeit für Einkommensgerechtigkeit und eine faire Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

Das Motto der Bundesfrauenkonferenz „Mit Sicherheit für die Frauen“ ist geprägt von diesem ganzheitlichen Ansatz. Wir haben mit unserem sozialdemokratischen Team in der Bundesregierung starke Stimmen für eine feministische Zukunft. Gleichberechtigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie funktioniert dann, wenn alle an einem Strang ziehen.

In den Anträgen zur Bundesfrauenkonferenz stellen wir Forderungen für echte Gleichstellung und zeigen sozialdemokratische Errungenschaften in der Bundesregierung. Gesundheit, Gewaltschutz, Frauen in der Politik, Bildung und Wissenschaft, Finanzpolitik, Gleichstellung und Internationales – das sind die zentralen Themenfelder dieser Konferenz.

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen hat die Bundesregierung einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung entwickelt. Jedes einzelne Ressort hat die Aufgabe, Lücken im Gewaltschutz im eigenen Bereich zu schließen. Jede Frau hat das Recht auf ein Leben in Sicherheit – zuhause, in der Arbeit, in der Freizeit. Dafür brauchen wir einen tiefgreifenden Wandel in der Gesellschaft. Starre Rollenbilder gilt es zu überwinden. Nur so kommen wir zu echter Gleichberechtigung.

Frauenrechte sind die Basis jeder funktionierenden Demokratie. Wir erleben derzeit einen weltweiten Rechtsruck. Sämtlichen Angriffen auf unsere Frauenrechte stellen wir uns mit aller Kraft entgegen. Wo immer Frauenrechte missachtet werden, ist auch die Demokratie in Gefahr. Wir sind solidarisch mit allen Frauen, die weltweit bedroht und in ihrer Freiheit eingeschränkt werden. Unsere Solidarität ist international.

Gleichstellung ist die Grundlage einer funktionierenden und lebendigen Gesellschaft. Es geht um faire Chancen, um Solidarität und Zusammenhalt. Dafür setzen wir uns alle gemeinsam mit ganzer Kraft ein. Denn klar ist: Es gibt noch viel zu tun!

# Inhalt

## LEITANTRAG

Antrag 1: Leitantrag zur Bundesfrauenkonferenz: Mit Sicherheit für die Frauen .....5

## Gesundheit

Antrag 2: Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sichern - lebensphasenorientiertes Arbeiten im Fokus..... 13

Antrag 3: Alle Erkrankungen im kleinen Becken sind politisch! ..... 15

Antrag 4: Pränatale Diagnostik darf kein Privileg sein ..... 16

Antrag 5: Psychosomatische Diagnosen sind nur ein Schritt von „hysterischen Frauen“ entfernt ..... 18

Antrag 6: Förderung der psychischen Gesundheit von Eltern: Schwerpunkt Postpartale Depression (PPD)..... 19

Antrag 7: Buzzwords sind nicht genug!..... 21

Antrag 8: Umfassende Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystems 23

## Gewaltschutz

Antrag 9: Einführung einer einheitlichen Statistik für Femizide..... 25

Antrag 10: Einheitliche Spurensicherung nach sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen..... 26

Antrag 11: Nachhaltige Maßnahmen gegen genderbasierte Gewalt und Diskriminierung an Österreichs Hochschulen..... 27

Antrag 12: Keine Kompromisse im Gewaltschutz - keine Einzige weniger..... 29

Initiativantrag: Epstein-Verbrechen - Aktive Aufklärung in Österreich ..... 31

## Frauen in der Politik

Antrag 13: Mutterschutz und Karenz für politische Mandatar\*innen ..... 35

Antrag 14: Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) auf politische Organisationen und das Vereinsleben..... 36

Antrag 15: (Sozial)Demokratie braucht junge Frauen\*!..... 37

Antrag 16: Junge Frauen\* hoch nach oben! ..... 39

Antrag 17: Sexismus konsequent bekämpfen!..... 40

Antrag 18: Gleichberechtigung leben..... 41

Initiativantrag: Gender Quote einhalten: Echte Gleichstellung statt bloßem Lippenbekenntnis! ..... 42

## Bildung und Wissenschaft

Antrag 19: Forschungsförderung von feministischen/genderspezifischen Studien..... 45

Antrag 20: GENDER KI - Für eine geschlechtergerechte künstliche Intelligenz! ..... 46

Antrag 21: Gender Gap bei der universitären Lehre schließen ..... 49

Antrag 22: Echte Lösungen statt rechter Anbiederung - gegen ein Kopftuchverbot..... 50

## Finanzpolitik

Antrag 23: Raus aus der Sparspirale, Zeit für ein gutes Leben! ..... 53

## Gleichstellung

Antrag 24: Väterkarenz als Selbstverständlichkeit - für Gesellschaft und Arbeitswelt ..... 57

Antrag 25: Wickeltisch für alle..... 58

## Internationales

Resolution: Für eine feministische Außenpolitik - in Österreich und in der EU ..... 61

# LEITANTRAG

## Antrag 1: Leitantrag zur Bundesfrauenkonferenz

**Mit Sicherheit für die Frauen**

Eingebracht von: Bundesfrauenvorstand

Frauen haben das Recht auf ein sicheres Leben frei von Gewalt. Das betrifft alle Bereiche des Lebens. Ökonomische Unabhängigkeit und soziale Sicherheit sind die Voraussetzungen dafür.

Dieser Leitantrag ist die Grundlage für unsere politische Arbeit für die nächsten drei Jahre und soll wieder Vertrauen in unsere Politik, in unsere sozialdemokratische Frauenarbeit, herstellen.

Nach mehreren Krisen in den letzten Jahren, einem Vertrauensverlust in die Politik und einem Erstarren von populistischen, antidemokratischen und antifeministischen Strömungen gilt es Vertrauen in die Politik wieder zu gewinnen, den Weg der Erneuerung zu gehen, aufrichtig und ehrlich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Feminismus zu arbeiten. Die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder arbeiten konsequent an Maßnahmen für eine bessere ökonomische und soziale Sicherheit – insbesondere für uns Frauen.

Eine feministische Gleichstellungspolitik in allen Bereichen der Gesellschaft steht in unserem Fokus. Die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Frauen, unabhängig ihrer aktuellen Lebensphase, ist die wichtigste Voraussetzung für Sicherheit.

Gewaltschutz, soziale Sicherheit und gerechte Teilhabe hängen eng zusammen. Jede Frau hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt: zuhause, in der Arbeit, in der Freizeit. Dazu gehört auch ökonomische Unabhängigkeit, ein guter Zugang zu Gesundheitsleistungen und der Schutz reproduktiver Rechte.

Weltweit sind demokratische Grundrechte in Gefahr. Wir halten dagegen und vernetzen einander international für eine feministische Zukunft.

**Unser Leitantrag umfasst folgende Bereiche:**

- Mit Sicherheit. Ökonomische Unabhängigkeit und Gerechtigkeit.
- Mit Sicherheit. Für ein Leben frei von Gewalt.
- Mit Sicherheit. Frauengesundheit stärken.
- Mit Sicherheit. Demokratie stärken – Teilhabe und Mitgestaltung.
- Mit Sicherheit für internationale Solidarität. Internationale Vernetzung als Bollwerk gegen antidemokratische und antifeministische Bewegungen weltweit.

**Mit Sicherheit. Ökonomische Unabhängigkeit.**

Ökonomische Unabhängigkeit ist die beste Voraussetzung für ein Leben in Sicherheit.

Die Lohnschere muss Schritt für Schritt geschlossen werden. Vergleicht man die Bruttojahresgehälter von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern, beträgt der Lohnunterschied in Österreich 16,3 Prozent. Die im Vergleich geringste Einkommensschere verzeichnet Wien mit 11 Prozent, die höchste Vorarlberg mit 22,7 Prozent (Quelle AK, Statistik Austria). Eine weitere Methode zur Berechnung des Gender Pay Gaps ist der Vergleich der Brutto-Stundenlöhne von Männern und Frauen. Auf EU-Ebene wird diese Form der Berechnung gewählt. Hier fallen die Einkommensunterschiede in Österreich mit 18,3 Prozent überdurchschnittlich hoch aus - im EU-Schnitt liegt der Gender Pay Gap deutlich niedriger bei 12 Prozent (Quelle: Eurostat).

## LEITANTRAG

Eine wichtige Errungenschaft, um die Lohnschere zu schließen, ist die EU-Lohntransparenzrichtlinie, die von sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament durchgesetzt wurde. Die EU-Lohntransparenzrichtlinie sieht vor, dass Arbeitnehmer\*innen einen Auskunftsanspruch auf die Entlohnung von Vergleichsgruppen erhalten. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist in Österreich Gesetz. Um Gerechtigkeit durchzusetzen, ist Transparenz entscheidend. Die Richtlinie wird in Österreich fristgerecht im Jahr 2026 umgesetzt.

Forciert werden Maßnahmen zur Beschäftigung. Gerade in frauendominierten Branchen, wie dem Handel oder dem Sozialwesen, steigt die Arbeitslosigkeit stärker als beispielsweise in männerdominierten Branchen, wie im Bausektor. Die Bundesregierung investiert gezielt mit ihrer Fachkräfteoffensive in die Weiterbildung von Frauen.

Zu Beginn des Jahres sind eine Reihe wichtiger Errungenschaften in Kraft getreten: Kollektivverträge können nun auch für freie Dienstnehmer\*innen angewendet bzw. abgeschlossen werden. Das bringt einheitliche Mindeststandards. Die „Aktion 55Plus“ schafft ein Angebot für existenzsichernde, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer\*innen. Die Weiterbildungszeit schafft Möglichkeiten zur Weiterbildung insbesondere für weniger qualifizierte Beschäftigte, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Um die Teilnahme zu erleichtern, wurde der Mindestbetrag der Unterstützung erhöht.

Die neue Teilpension ist für viele eine Erleichterung, die nicht mehr Vollzeit, aber einige Tage arbeiten können. Sie können länger gesund in Beschäftigung bleiben. Eine große Herausforderung ist die Attraktivierung des Pflegeberufs. Eine langjährige Forderung der Beschäftigten wurde von der Bundesregierung umgesetzt: Pflege wird nun als Schwerarbeit anerkannt. Nun geht es um weitere Verbesserungen wie bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne.

Langfristig ist eine gerechte Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, Halbe Halbe, unbedingt notwendig. Hier setzen wir unsere Kampagne fort und machen weiter Druck.

### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Schluss mit der Geheimniskrämerei ums Gehalt: Lohntransparenz schafft Klarheit und Gerechtigkeit.
- Fachkräfteoffensive mit einem Schwerpunkt auf Frauenförderung
- Gesundes Arbeiten bis zur Pension: Betriebe müssen aktives Gesundheitsmanagement leisten und altersgerechte Arbeitsplätze bieten.
- Von den Besten lernen: Vorbilder wie Island, das seit Jahren den Platz 1 des Global Gender Gap Reports durch konsequente Gleichstellungspolitik belegt, vor den Vorhang holen.
- Implementierung von „Halbe Halbe“ in allen Bereichen als bestehendes Ziel
- Nein zur Wehrpflicht für Frauen. Frauen leisten u.a. zum großen Teil unbezahlte Care-Arbeit, die Lohnschere besteht noch immer.
- Durchbrechen der gläsernen Decke - verpflichtende Quote in Aufsichtsräten und Vorständen.

### **Mit Sicherheit. Für ein Leben frei von Gewalt.**

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen hat die Bundesregierung ein umfassendes ressortübergreifendes und strategisches Programm zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen auf den Weg gebracht. Ziel ist ein gewaltfreies Leben für alle Frauen durch Prävention, Schutz, rechtliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen. Der Plan legt konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2029 fest, darunter Prävention in Schulen, die Stärkung geschlechtersensibler Arbeit, Maßnahmen gegen digitale Gewalt und gezielte Unterstützung für besonders vulnerable Gruppen wie ältere Frauen, Frauen mit Behinderung oder mit Migrationsbiographie.

Eine wichtige Maßnahme zur Prävention ist die Verschärfung der Waffengesetze, die die Bundesregierung umgesetzt hat: Höheres Mindestalter, klinisch-psychologisches Gutachten, Waffenverbot bei Ermittlungen bei Gewalt im sozialen Nahraum – diese Maßnahmen werden die Sicherheit von Frauen in unserem Land erhöhen. Das ungefragte Versenden von Penisbildern, sogenannter Dickpics, ist seit September 2025 strafbar. Ein längst überfälliger Schritt, denn 7 von 10 jungen Frauen haben in Österreich bereits ungewollt ein solches Bild von fremden Männern erhalten. Die Informationskampagne zu K.O.-Tropfen der Bundesregierung sorgte einerseits für eine Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, andererseits für die Ermutigung der Öffentlichkeit hinzusehen, Täter zu benennen, einzugreifen und den Opfern zu helfen.

Mit dem Inkrafttreten der ILO 190 – dem internationalen Abkommen, das explizit ein Recht auf eine Arbeitswelt frei von Gewalt und sexueller Belästigung anerkennt – wurde ein Meilenstein im internationalen Arbeitsrecht unterzeichnet, der Arbeitnehmer\*innen einen umfassenden Rahmen für Prävention, Schutz und Konsequenzen liefert. Eine gelungene Umsetzung in Österreich wird unter Einbindung gewerkschaftlicher Expertise garantiert.

Für uns SPÖ-Frauen ist klar: Gewaltschutz muss laufend erweitert und den aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt zu den vereinbarten Fristen entlang der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu Bildung vom Kindesalter bis zur Hochschule, Arbeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Gewaltfreiheit im privaten und im öffentlichen Raum, Teilhabe – digital und medial, Kunst Kultur & Sport, Prävention, Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung, Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität.
- Maßnahmen zur Modernisierung und Verschärfung des Sexualstrafrechts. Umsetzung des Zustimmungsprinzips „Nur Ja heißt Ja“.
- Elektronisches Tracking von Gefährdern bei einer Einstweiligen Verfügung
- Ausbau der Gewaltambulanzen in ganz Österreich
- Best-Practice-Beispiele in den Bundesländern als Vorbild für Österreich: Sicheres Feiern - Veranstaltungskonzept nach dem Vorbild Wien und Gewaltschutzstrategie im Burgenland.
- Zugang zum Schwangerschaftsabbruch – Stärkung der reproduktiven Rechte – Schutzzonen
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Femiziden, Frauenmorden und Gewalttaten gegen Frauen

### **Mit Sicherheit. Frauengesundheit stärken.**

2025 wurde unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung der Ausbau der Primärversorgungszentren (PVE) massiv vorangetrieben. Im ersten Quartal 2025 wurden mehr Primärversorgungszentren eröffnet als in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen, bis Dezember 2025 gab es österreichweit insgesamt 107 Einheiten. Die Frauen in unserem Land haben die Sicherheit, dass in die Gesundheit und die Gesundheitsversorgung investiert wird.

Eine langjährige Forderung der SPÖ-Frauen wurde mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung umgesetzt. Seit dem 1. Jänner 2026 sind Menstruationsprodukte wie Tampons, Binden und Menstruationstassen von der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) befreit. Menstruieren ist kein Luxus, die steuerliche Benachteiligung von Frauen beim Kauf dieser notwendigen Hygieneartikel wurde damit beseitigt. Ebenso von der Umsatzsteuer befreit sind seit 1. Jänner 2026 Verhütungsmittel wie zum Beispiel die Anti-Baby-Pille, Kondome, Zäpfchen und Diaphragmen. Die Bundeswettbewerbsbehörde kontrolliert, dass die Steuersenkung auch tatsächlich vollständig an die Konsument\*innen weitergegeben wurde.

## LEITANTRAG

Trotz der besonderen Herausforderung durch die budgetäre Situation wurden mit den Gratis-Impfungen gegen Pneumokokken und Gürtelrose (Herpes Zoster) für Personen ab 60 Jahren sowie bestimmte Risikogruppen und die Verlängerung der Gratis-HPV-Nachholimpfung für junge Erwachsene (bis 30) weitere Meilensteine in Sachen Prävention gesetzt.

1974 wurde der Mutter-Kind-Pass von Sozialdemokrat\*innen als eine Reaktion auf die damals hohe Säuglingssterblichkeit eingeführt. Seither hat sich viel getan: Dank verpflichtender Untersuchungen und frühzeitiger Betreuung sank diese Zahl von 23,5 auf nur noch 2,8 Todesfälle pro 1.000 Geburten. Mit der Digitalisierung ist ein weiterer Meilenstein gelungen. Der Zugang zu medizinischer Vorsorge für Schwangere und Kinder ist damit einfacher, sicherer und zeitgemäßer.

Frauengesundheit muss endlich in den Fokus. Sowohl in der Forschung als auch in der Behandlung wurden Frauen viel zu lange ignoriert. Zahlen zum Gender-Data-Gap machen das deutlich: 90 Prozent aller pharmakologischen Studien werden ausschließlich an männlichen Zellen durchgeführt. Nur 4 Prozent der Tests, die an medizinisch-technischen Geräten durchgeführt wurden, haben ihre Ergebnisse getrennt nach Geschlechtern ausgewertet. Das führt zum Beispiel dazu, dass Stents zur Gefäßerweiterung und Behandlung von Herzerkrankungen bei Frauen wesentlich schlechter funktionieren als bei Männern. Daher sind Investitionen in gendersensible Medizin ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit von Frauen.

### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Verbesserte Datenlage und Erhebungen zu medizinischen Produkten, zur Wirksamkeit von Medikamenten, Therapien und zu frauenspezifischen Erkrankungen.
- Die Gender-Medizin soll ausgebaut werden und die Erkenntnisse der Modellregion Kärnten für Österreich genutzt werden.
- Schwerpunkte zu Endometriose und Wechseljahren – Information – Prävention – Begleitung
- Stärkung und Ausbau des Kassensystems bundesweit
- Ausbau reproduktiver Rechte: Jede Frau soll frei entscheiden dürfen – ohne Druck, ohne Angst, ohne Erwartungen.

### **Mit Sicherheit. Demokratie stärken.**

Auf der ganzen Welt zeigt sich mit aller Deutlichkeit: Wo immer Frauenrechte bedroht sind, wo immer die Gleichstellung in Frage gestellt wird, ist die Demokratie in Gefahr. Die Demokratie ist eine Errungenschaft, die es zu bewahren und zu schützen gilt. Demokratie lebt von Mitbestimmung, von Gestaltungsmöglichkeiten und von der Teilhabe aller. In Zeiten, in denen mit Falschmeldungen immer wieder die Grundlagen unseres Staates in Frage gestellt werden, sind Bildung und Wissenschaft ein Bollwerk gegen Rechtsextremismus und Hetze. Da werden wir mit aller Kraft dagegenhalten und den Zusammenhalt stärken.

Eine große Herausforderung für die gleichberechtigte Teilhabe ist die fortschreitende Digitalisierung, die alle Bereiche des Lebens erfasst. Die Regierungsinitiative „SHE GOES AI“ stärkt Frauen als aktive Anwenderinnen künstlicher Intelligenz (KI) und fördert sie als Gestalterinnen von Technologie in Wissenschaft und Forschung. Derzeit sind Frauen noch stark unterrepräsentiert, Vorurteile werden in Codes festgeschrieben und viel zu oft scheint die digitale Welt ein rechtsfreier Raum zu sein. Ziel ist es, Diskriminierung und Sexismus in der Technologie aktiv einzudämmen. Nur als aktive Gestalterinnen können Frauen die notwendigen Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und sichere Umgebung schaffen.

Frauen müssen in der Politik stärker gehört werden. Das gilt auch für unsere innerparteiliche Demokratie. Frauen sollen auf allen Ebenen gleichberechtigt mitentscheiden können, im Bund, im Land und in der Kommune. Gleichstellung ist ein Auftrag der Gesamtpartei. Zusätzlich zu den sehr guten bestehenden Ausbildungsformaten, die in Kooperation des Karl-Renner-Instituts und der SPÖ-Frauen durchgeführt werden,

wie beispielsweise die Frauenakademie und der Adelheid-Popp-Lehrgang, soll von der Bundespartei ein Frauenförderplan ausgearbeitet werden, dessen Leitung in der Bundesgeschäftsführung angesiedelt ist.

### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Schutz von Frauenrechten als Basis unserer Demokratie
- Förderung von Frauen bei der Entwicklung und beim Einsatz digitaler Anwendungen
- Aufbrechen von Geschlechterstereotypen
- Beseitigung von Diskriminierung und Sexismus beim Einsatz Künstlicher Intelligenz
- Teilhabe stärken: finanzielle und bürokratische Hürden im Staatsbürger\*innenschaftsgesetz abbauen
- Förderung der gleichberechtigten Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen, im Bund, Länder und Kommunen – praktische Umsetzung der Quotenregelung im Organisationsstatut der SPÖ
- Arbeitsgruppe der Bundespartei zur Entwicklung von Strategien, um Frauen gezielt in den Landes-, Orts- und Regionalorganisationen anzusprechen und sie in ihrem politischen Werdegang zu unterstützen
- Ausarbeitung eines verpflichtenden Frauenförderplans im hauptamtlichen Bereich der SPÖ, analog zu jenem im Bundesdienst

### **Mit Sicherheit für internationale Solidarität.**

Imperialistische Bestrebungen von machtgierigen Männern wie Wladimir Putin und Donald Trump bedrohen unseren Weltfrieden. Frauen sind wichtige Akteurinnen des Friedens. Ihre Stimmen müssen im Mittelpunkt aller humanitären, friedensbildenden und Wiederaufbaubemühungen, sowie der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in Kriegsgebieten stehen. Es ist erwiesen, dass der Frieden nachhaltiger gesichert ist, wenn Frauen mit am Verhandlungstisch sitzen.

Die weltweite Stärkung von Frauen in allen politischen Entscheidungsfunktionen ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Sicherheit. Die SPÖ-Frauenorganisation hat eine lange Tradition als Friedensorganisation. Dazu ist internationale Vernetzung von entscheidender Bedeutung. Gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, internationalen Organisation wie den PES-Women, der Progressive Alliance, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates setzen wir internationale Initiativen, um die Repräsentation von Frauen in Entscheidungsfunktionen zu erhöhen.

Frauenrechte werden weltweit bedroht und das Recht auf Selbstbestimmung zurückgedrängt. In Europa und den USA organisiert sich eine Allianz mit dem Ziel, die Rechte von Frauen und allen, die nicht in ihr Geschlechter-Weltbild passen, niederzureißen. Das zeigt der aktuelle Bericht „The Next Wave: Wie religiöser Extremismus wieder an Macht gewinnt“ des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexuelle und reproduktive Rechte. Zwischen 2019 und 2023 wurden von rechten Organisationen 1,2 Milliarden Dollar ausgegeben, um Inhalte gegen Frauenrechte zu verbreiten. Das ist fast doppelt so viel wie in den zehn Jahren zuvor.

Umso wichtiger ist es, dass wir dagegenhalten. Die Unterschrifteninitiative von „My Voice, My Choice“ für sichere Schwangerschaftsabbrüche, für die die SPÖ-Frauen mobilisiert haben, hat im Europaparlament die Mehrheit im Plenum bekommen. Das zeigt, wie wichtig internationale Solidarität ist!

Auch Wissenschaft und Forschung stehen weltweit unter Druck. Mit einem Perspektivenpaket hat die Bundesregierung auf Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit, die wir aktuell in den USA erleben, reagiert. Damit wird gezielt die Aufnahme von Forscher\*innen, Lehrenden und Studierenden gefördert, deren akademische Freiheit bedroht ist. Österreich bleibt ein sicherer Ort für freie und unabhängige Forschung.

## LEITANTRAG

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Stärkung feministischer Außenpolitik in den Gremien der SPÖ
- Unterstützung von Solidaritätskundgebungen für Frauen, deren Leben durch gewaltsame Regime bedroht ist, wie im Iran oder in Afghanistan
- Schutz der Selbstbestimmungsrechte durch internationale Vernetzung in Frauenorganisationen
- Menschenrechte sind unteilbar, universell und nicht disponibel, auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher, migrationspolitischer und geopolitischer Krisen. Eine Schwächung der Europäischen Menschenrechtskonvention – sei es durch formelle Änderungen, politische Einflussnahme auf die Rechtsprechung, selektive Nichtanwendung oder rhetorische Infragestellung – lehnen wir entschieden ab.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag und SPÖ-Parlamentsklub**

Beschluss der Konferenz

Annahme                       Zuweisung                       Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesparteitag und SPÖ-Parlamentsklub



# GESUNDHEIT

## Antrag 2

## Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sichern - lebensphasenorientiertes Arbeiten im Fokus

Eingebracht von: Gewerkschafter\*innen in der SPÖ

Derzeit erfolgt die schrittweise Erhöhung bzw. Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer. Damit Frauen tatsächlich bis zur Pension erwerbstätig bleiben können, braucht es gesündere Arbeitsbedingungen, mehr Prävention sowie Rahmenbedingungen, die lebensphasenorientiertes und alternsgerechtes Arbeiten im Betrieb ermöglichen.

Alternsgerechtes Arbeiten beginnt nicht erst im höheren Alter, sondern betrifft alle Generationen: Gesundheit, Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit werden über den gesamten Erwerbsverlauf geprägt. Lebensphasenorientiertes Arbeiten und alternsgerechtes Arbeiten sind zwei unterschiedliche Konzepte, die jedoch Hand in Hand gehen.

Lebensphasenorientiertes Arbeiten bedeutet, dass Arbeitsbedingungen an unterschiedliche Lebensphasen angepasst werden: etwa durch flexible Arbeitszeiten für Eltern, aber auch für Frauen, um mit möglichen Symptomen in den Wechseljahren – zum Beispiel Schlaflosigkeit oder Hitzewallungen – besser umgehen zu können.

Alternsgerechtes Arbeiten umfasst darüber hinaus Maßnahmen, die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie auch bei zunehmendem Alter und längerer Erwerbsdauer gesundheitsverträglich bleiben, etwa durch geringere körperliche Anforderungen, geeignete Arbeitsorganisation und präventive Angebote. In Phasen, in denen die Belastung durch Kinderbetreuung und oder anderen Betreuungsaufgaben abnimmt, kann umgekehrt der Wunsch nach einer Aufstockung der Arbeitszeit stärker werden. Um lebensphasenorientiertes Arbeiten im Betrieb verbindlich zu ermöglichen, sollte es daher die Möglichkeit einer erzwingbaren Betriebsvereinbarung zu diesem Thema geben.

Wie bereits oben ausgeführt, können flexible Arbeitszeiten dazu beitragen, dass beide Elternteile Beruf- und Familienleben besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere für Familien, die ihr erstes Kind bekommen, führt das Auseinanderklaffen der Regelungen über die arbeitsrechtliche Karenz und des Kinderbetreuungsgeldes zu Verwirrung. Wir fordern daher, dass diese wieder miteinander in Einklang gebracht werden, um sie für die Menschen verständlicher und einfacher zu machen.

In der Praxis wird in Österreich die Kinderbetreuung insbesondere in den ersten Lebensjahren primär von Frauen übernommen – und häufig über mehrere Jahre hinaus. Das führt dazu, dass Frauen oft in Teilzeit arbeiten, während Männer überwiegend Vollzeit erwerbstätig sind. Wenn Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit erhöhen, sind die sogenannten Mehrarbeitszuschläge jedoch wesentlich ungünstiger geregelt als die Bezahlung von Überstunden. Da Frauen aufgrund der Übernahme von Betreuungspflichten deutlich häufiger Teilzeit arbeiten und Männer wiederum häufiger Überstunden erbringen, tragen die unterschiedlichen Regelungen von Mehrarbeits- und Überstundenzuschlägen nicht zu einem Schließen des Gender Pay Gap bei, sondern bewirken das Gegenteil. Wir fordern daher, dass Mehrarbeit in einer Teilzeitbeschäftigung genauso wie die Leistung von Überstunden bewertet wird.

Wir treten als Gewerkschaft für einen gesellschaftlichen Wandel ein, sodass perspektivisch Gleichstellung in allen Lebensphasen und -bereichen tatsächlich erreicht wird.

Ein wesentlicher Grund, warum derzeit viele Frauen in Teilzeit arbeiten, ist zudem die Tatsache, dass es in Österreich nach wie vor nicht flächendeckend Kinderbildungseinrichtungen gibt, die eine Vollzeiterwerbstätigkeit und damit eine tatsächliche Wahlfreiheit ermöglichen. Es braucht daher mehr Investitionen in Kinderbildungseinrichtungen, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, sowie eine Ausbildungs-offensive, um den Arbeitskräftebedarf im Bereich der Elementarpädagogik zu decken. Nur wenn Infrastruktur, Arbeitszeitmodelle und betriebliche Regelungen zusammenspielen, kann die Angleichung des Pensions-

## GESUNDHEIT

alters sozial gerecht gestaltet werden – und Frauen werden in die Lage versetzt, gesund in Pension gehen zu können.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Gesundere Arbeitsbedingungen, mehr Prävention am Arbeitsplatz und die Möglichkeit einer erzwingbaren Betriebsvereinbarung zum Thema lebensphasenorientiertes Arbeiten.
- Die Bestimmungen über die arbeitsrechtliche Karenz und das Kinderbetreuungsgeld sollen wieder harmonisiert werden, um sie für die Menschen verständlicher und somit einfacher zu machen.
- Recht auf Erhöhung der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte: Leisten Teilzeitbeschäftigte regelmäßig mehr als die vereinbarte Arbeitszeit, so soll die Person das Recht haben, dass der Arbeitsvertrag mit einer entsprechenden Erhöhung der Arbeitszeit abgeändert wird.
- Beseitigung der Nachteile der Bezahlung von Mehrarbeit gegenüber von Überstunden. Der Mehrarbeitszuschlag soll, wie jener für Überstunden, auf 50 Prozent erhöht werden. Der zuschlagsfreie dreimonatige Durchrechnungszeitraum im Rahmen des Mehrarbeitszuschlages soll entfallen.
- Mittelfristig: Einführung eines Rechtsanspruches auf einen beitragsfreien Kinderbildungsplatz ab dem ersten Geburtstag.
- Ausbildungsoffensive, um den Arbeitskräftebedarf im Bereich der Elementarpädagogik zu decken.
- Schaffung von Rahmenbedingungen, um ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr einzuführen.
- Bundesrahmengesetz für Kinderbildungseinrichtungen, in welchem zum Beispiel die Öffnungszeiten, die Gruppengrößen und die erforderlichen Ausbildungen für alle Berufsgruppen in der Elementarpädagogik geregelt werden.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 3

**Alle Erkrankungen im kleinen Becken sind politisch!**

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Endometriose, PCOS (Polyzystisches Ovarialsyndrom) und das Beckenvenensyndrom sind drei unterschiedliche aber häufig auftretende, Erkrankungen im kleinen Becken, die oft unzureichendes Bewusstsein und Verständnis erfahren. Die hier genannten Erkrankungen sind nur Beispiele, um die Vielzahl der Erkrankungen im kleinen Becken zu beleuchten.

Endometriose betrifft 10-15% aller Frauen\* im gebärfähigen Alter und wird durch die unkontrollierte Ausbreitung von Gebärmutter-schleimhautgewebe außerhalb der Gebärmutter verursacht. Die Symptome können vielfältig sein, von starken Menstruationsbeschwerden bis zu Schmerzen beim Geschlechtsverkehr.

PCOS betrifft etwa 5-10% aller Frauen\* im gebärfähigen Alter und wird durch hormonelle Ungleichgewichte charakterisiert, die zu Menstruationsstörungen, polyzystischen Eierstöcken und anderen Symptomen führen.

Beckenvenensyndrom betrifft 10-30% aller Menschen, häufiger aber Frauen\*, und kann zu Beschwerden wie Schmerzen im Unterbauch, Krampfadern und Beckenschmerzen führen.

Trotz der Häufigkeit dieser Erkrankungen und ihrer potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Lebensqualität erhalten sie oft nicht ausreichend Aufmerksamkeit in Politik, Arbeitswelt und Forschung. Der Mangel an Bewusstsein führt zu später Diagnose und unzureichenden Therapieoptionen.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit frauen\*spezifischen Gesundheitsthemen erforderlich. Die Implementierung von Aufklärungskampagnen und verstärkter intersektoraler Austausch sind entscheidend, um das Bewusstsein zu schärfen, die Forschung zu fördern und frauen\*spezifische Gesundheitsversorgung zu verbessern.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Dass SPÖ Mandatar\*innen sich auf allen Ebenen für die Initiierung eines Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen, Risikofaktoren und effektiven Behandlungsmethoden von Erkrankungen im kleinen Becken durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einsetzen.
- Dass SPÖ Mandatar\*innen sich auf allen Ebenen für die Förderung von Spezialambulanzen für Erkrankungen im kleinem Becken durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einsetzen.
- Dass SPÖ Mandatar\*innen sich auf allen Ebenen für die Durchführung einer bundesweiten an Ärzt\*innen und die Bevölkerung gerichtete Aufklärungskampagne zu den Erkrankungen im kleinen Becken durch die Bundesregierung einsetzen.
- Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse für hormonelle Präparate bei medizinischer Notwendigkeit.
- Dass Mandatar\*innen der SPÖ sich auf allen Ebenen für die Aufklärung zu Erkrankungen im kleinen Becken im Schulunterricht einsetzen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

Antrag 4

## Pränatale Diagnostik darf kein Privileg sein

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Im Bestreben, die gesundheitliche Gerechtigkeit für alle werdenden Eltern sicherzustellen, muss der Zugang zur pränatalen Diagnostik (Screening 12, Screening 22, Screening 32) erweitert werden. Es ist beunruhigend, dass dieser Zugang zu Untersuchungen derzeit nur privilegierten Familien möglich ist. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle gleichermaßen die Möglichkeit haben, pränatale Diagnostik durchzuführen, wobei die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden sollen.

Die pränatale Diagnostik ermöglicht bereits früh in der Schwangerschaft einen detaillierten Überblick über das Baby. Wichtige Organe und kindliche Strukturen wie das Gehirn, das Herz, der Magen, die Harnblase sowie die Bauchdecke werden dabei eingehend betrachtet. Diese Untersuchungen dienen der frühzeitigen Erkennung von möglichen Fehlbildungen, um rechtzeitig medizinische Interventionen einleiten zu können und dienen zur Einschätzung, ob medizinische Interventionen vor, während oder nach der Geburt vonnöten sind.

Die pränatale Diagnostik zielt in der 12. Schwangerschaftswoche (Screening 12) auch auf verschiedene Trisomieformen ab. Trisomie 18 (Edwards-Syndrom), Trisomie 13 (Patau-Syndrom) und Trisomie 21 (Down-Syndrom) sind genetische Anomalien, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit des Kindes haben können.

Das Screening 22 hat den hauptsächlichen Sinn, schwere Fehlbildungen des Babys zu erkennen oder in den meisten Fällen mit hoher Sicherheit auszuschließen. Es deckt Auffälligkeiten wie Herzfehler, Fehlbildungen an Gehirn, Lunge, Zwerchfell, Nieren, Harnblase, Darm sowie an den Armen, Händen, Beinen, Füßen und dem Skelett ab. Die Untersuchung berücksichtigt auch mütterliche Strukturen wie die Durchblutung der Gebärmutter. Dies ist vor allem für Frauen\* ab dem 35. Lebensjahr relevant, da hier ein erhöhtes Risiko einer Durchblutungsstörung gegeben ist.

Das Screening in der 32. Schwangerschaftswoche ist sinnvoll, da es die Bestimmung der Kindeslage und des Plazentasitzes ermöglicht. Es stellt mehrere Organe dar, insbesondere Gehirn, Herz und Nieren. Auch wenn das Organscreening (Screening 22) unauffällig war, können in sehr seltenen Fällen noch Auffälligkeiten auftreten.

Diese Untersuchung ersetzt keinesfalls das Organscreening. Sie beinhaltet die Messung und Gewichtsschätzung des Kindes sowie die Messung der Nabelschnurdurchblutung. Obwohl sie nicht so verbreitet ist wie die früheren Screenings 12 und 22, ist sie wichtig, um Wachstumsverzögerungen oder Durchblutungsstörungen zu erkennen, die im Organscreening möglicherweise nicht sichtbar waren.

Wir fordern, dass die finanzielle Situation von Frauen\* und Familien nicht die Möglichkeit beeinflussen darf, auf lebenswichtige pränatale Untersuchungen zuzugreifen. Jede Frau und jede Familie sollte das unabdingbare Recht haben, ohne finanzielle Barrieren, hochrelevante gesundheitliche Informationen über ihr ungeborenes Kind zu erhalten.

Diese Untersuchungen sind nicht von der Krankenkasse abgedeckt und kosten je nach Anbieter etwa 1.000 EUR. Die Kosten werden von einigen privaten Krankenversicherungen übernommen, die gesetzlichen Krankenkassen leisten keinen Kostenersatz und die Familien müssen die Kosten selbst tragen.

Um sicherzustellen, dass diese Untersuchungen für alle finanziell erschwinglich sind, setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies könnte durch staatliche Unterstützung, Subventionen oder andere Mechanismen erfolgen, um sicherzustellen, dass finanzielle Überlegungen nicht den Zugang zu wichtigen gesundheitlichen Informationen über das ungeborene Kind bestimmen.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Übernahme der Kosten: Die Kosten für pränatale Diagnostik und das Präeklampsiescreening soll von den Krankenkassen übernommen werden.
- Kostenlose Beratung und Unterstützungsangebot für die werdenden Eltern bei Feststellung von Auffälligkeiten im Rahmen der pränatalen Diagnostik.
- Etablierung eines Forschungszentrums für pränatale Diagnostik in Österreich
- Sicherstellung der verpflichtenden, umfassenden und ergebnisoffenen Aufklärung vor pränatalen Screeninguntersuchungen (NIPT, Ersttrimesterscreening, Organscreening, Screening 32), die klar vermittelt, dass es sich um nicht-beweisende Tests handelt und das auffällige Ergebnisse ausschließlich durch invasive Untersuchungen abschließend abgeklärt werden können, die mit realen Risiken verbunden sind. Die Aufklärung muss auch Informationen zu falsch-positiven Ergebnissen des NIPT umfassen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

 Annahme Zuweisung Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 5

## Psychosomatische Diagnosen sind nur ein Schritt von „hysterischen Frauen“ entfernt

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Frauen\* werden in der Gesellschaft als schwächer wahrgenommen, dies ist nicht nur im sozialen Umfeld ein Problem, sondern auch im medizinischem. Schmerzen werden häufiger bei Männern ernst genommen als bei Frauen\*, dies zeigt sich auch in einer Studie von 1994, in der Patient\*innen mit metastasierendem Krebs, welche nicht fachgerecht für ihrer Schmerzen behandelt wurden, mit einem 1:5 Verhältnis Frauen\* waren. Seitdem hat sich nicht viel verändert und es kann noch immer ein Trend in der Medikation beobachtet werden, Frauen\* bekommen weniger und weniger effektive Schmerzmittel, Frauen\* mehr Antidepressiver und mehr Überschreibungen zu Psychiater\*in.

Außerdem wird Frauen\*, die sich zu ihrem Schmerz äußern, unterstellt, emotional zu sein, „nicht zu wollen, dass es ihnen besser geht“, Simulant\*innen zu sein und sich den Schmerz nur einzubilden. Dadurch bekommen Frauen\* eher ein psychisches Problem diagnostiziert als ein physiologisches. Um dieses Problem zu bekämpfen, hat sich gezeigt, dass, wenn Ärzt\*innen den Frauen\* zuhören und sie ernst nehmen, Geschlechterstereotypen weniger häufig auftreten. Außerdem hat sich gezeigt, dass ein medizinischer Ablauf, der bei allen Patienten gleichbleibt, auch hilft, dass Frauen\* ernster genommen werden.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Dass SPÖ Mandatar\*innen sich auf allen Ebenen für die Erstellung von diagnostischen Leitfäden für Ärzt\*innen durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einsetzen.
- Die Fortbildung und Weiterbildung von Ärzt\*innen im Bezug zu psychosomatischen Diagnosen.
- Weiterbildungen von Ärzt\*innen in der Kommunikation mit Patient\*innen und den Geschlechterstereotypen im medizinischen Feld.
- Dass Ärzt\*innen Zweitmeinungen bei unsicheren oder komplexen Diagnosen einholen.
- Dass SPÖ Mandatar\*innen sich auf allen Ebenen für die Initiierung eines Förderprogramms zur Erforschung der Ursachen von psychosomatischen Erkrankungen einsetzen.

### Quellen:

Samulowitz A, Gremyr I, Eriksson E, Hensing G. „Brave Men“ and „Emotional Women“: A TheoryGuided

Literature Review on Gender Bias in Health Care and Gendered Norms towards Patients with Chronic Pain. Pain Res Manag. 2018 Feb 25;2018:6358624. doi: 10.1155/2018/6358624. PMID: 29682130; PMCID: PMC5845507.

Hoffmann DE, Tarzian AJ. The Girl Who Cried Pain: A Bias against Women in the Treatment of Pain. Journal of Law, Medicine & Ethics. 2001;29(1):13-27. doi:10.1111/j.1748-720X.2001.tb00037.x

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den SPÖ Parlamentsklub

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: SPÖ Parlamentsklub

## Antrag 6

## Förderung der psychischen Gesundheit von Eltern: Schwerpunkt Postpartale Depression (PPD)

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Postpartale Depression (PPD) ist eine ernsthafte psychische Erkrankung, die Mütter, gebärende Personen und ihr Umfeld nach der Geburt betrifft. Besonders gefährdet sind junge Menschen unter 30 Jahren, da sie oft vor zusätzlichen Herausforderungen wie Lebensumstellungen, finanziellem und gesellschaftlichem Druck sowie mangelnder Unterstützung stehen. Etwa 10-15 % aller Mütter und gebärenden Personen entwickeln nach der Geburt eine PPD.

Da diese Erkrankung nicht nur die Betroffenen, sondern auch ihre Kinder und das familiäre Umfeld langfristig beeinträchtigen kann, ist es essentiell, frühzeitige Unterstützungsangebote bereitzustellen. Ziel dieses Antrags ist es, die psychische Gesundheit junger Mütter, gebärender Personen und werdender Eltern durch kostenlose psychologische Betreuung, psychotherapeutische und präventive Maßnahmen gezielt zu fördern.

PPD unterscheidet sich deutlich vom sogenannten „Baby Blues“, der nach wenigen Tagen wieder abklingt. PPD ist eine länger andauernde depressive Störung, die oft innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt auftritt. Die Symptome reichen von tiefer Traurigkeit, emotionaler Erschöpfung und Ängsten bis hin zu Schlaflosigkeit und Schuldgefühlen. In schwerwiegenden Fällen können auch Gedanken an Selbstverletzung oder das Schädigen des Kindes auftreten.

Junge Mütter, gebärende Personen und werdende Eltern unter 30 Jahren sind besonders gefährdet, da sie oft mit finanziellen Unsicherheiten und dem Fehlen eines stabilen Unterstützungsnetzwerks konfrontiert sind. Eine wesentliche Barriere zur Behandlung ist die Scham, die viele Betroffene davon abhält, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, da sie ihre Symptome als „normalen“ Bestandteil der Mutterschaft oder Elternschaft missverstehen.

Um jungen Müttern, gebärenden Personen und werdenden Eltern die notwendige Unterstützung zu bieten, müssen präventive und therapeutische Maßnahmen verstärkt werden. Kostenlose psychologische/ psychotherapeutische Behandlungsangebote, Aufklärungskampagnen und niedrigschwellige Angebote zur Früherkennung sind entscheidend, um PPD frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu behandeln. Diese Maßnahmen kommen nicht nur den Betroffenen, sondern auch ihren Kindern und Familien zugute. Eine ganzheitliche Unterstützung junger Mütter, gebärender Personen und werdender Eltern ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gesünderen Gesellschaft.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Informationen für Schwangere über die Risiken und Symptome von Postpartaler Depression im Rahmen der Eltern-Kind-Pass Untersuchungen vor und nach der Geburt
- Flächendeckende kostenlose psychologische, psychotherapeutische und peripatale psychiatrische Unterstützung für Eltern im ersten Jahr nach der Geburt
- Eine bundesweite Informationskampagne zum Thema Postpartale Depression
- Förderung von Selbsthilfegruppen

Quellenangaben:

O'Hara, M. W., & McCabe, J. E. (2013). Postpartum Depression: Current Status and Future Directions. *Annual Review of Clinical Psychology*, 9, 379-407.

Gavin, N. 1., Gaynes, B. N., Lohr, K. N., Meltzer-Brody, S., Gartlehner, G., & Swinson, T. (2005). Perinatal

## **GESUNDHEIT**

Depression: A Systematic Review of Prevalence and Incidence. *Obstetrics & Gynecology*, 106(5), 1071-1083.

Yim, I. S., Tanner Stapleton, L. R., Guardino, C. M., Hahn-Holbrook, J., & Dunkel Schetter, C. (2015). Biological and Psychosocial Predictors of Postpartum Depression: Systematic Review and Call for Integration. *Annual Review of Clinical Psychology*, 11, 99-137.

Wisner, I. L., Sit, D. I., McShea, M. C., Rizzo, D. M., Zoretich, R. A., Hughes, C. L., ... & Hanusa, B. H. (2013). Onset Timing, Thoughts of Self-harm, and Diagnoses in Postpartum Women with Screen Positive Depression Findings. *JAMA Psychiatry*, 70(5), 490-498.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 7

**Buzzwords sind nicht genug!**

Eingebracht von: VSStÖ

Vor nun fast genau einem Jahr wurde die schwarz-rot-pinke Bundesregierung angelobt. Mit der Regierungsbeteiligung der SPÖ konnte eine blau-schwarze Machtübernahme und ein Einzug von Herbert Kickl ins Bundeskanzleramt verhindert werden. Der Erdrutschsieg der FPÖ bei den Nationalratswahlen im September 2024 hallt jedoch als alarmierendes Signal nach: Erstmals konnte eine Partei auf Platz 1 vordringen, die offen gegen queere und TIN\* Personen hetzt, die sexuelle und reproduktive Rechte beschneiden und FLINTA\* wieder zurück an den Herd drängen möchte. Als besorgniserregender Trend zeigte sich hierbei auch bei den Wähler\*innenströmen, dass immer mehr Frauen(1) ihr Kreuz bei rechten Parteien setzen - ein deutlicher Hinweis, dass antifeministische Narrative längst in alle Gesellschaftsschichten wirken.

Die SPÖ trägt nun Verantwortung und mit einer sozialdemokratischen Frauenministerin besteht starke Hoffnung auf neue Impulse in der Gleichstellungspolitik. So gibt es in der öffentlichen Wahrnehmung auch Grund zur Freude: Eine Frauenministerin, die sich klar als Feministin bezeichnet und versucht zu einer positiven Diskursverschiebung beizutragen. Femi(ni)zide werden sichtbar gemacht und als diese benannt, der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen wurde entwickelt und vorgestellt, die Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel und Verhütungsmittel sind seit Jänner 2026 Geschichte. Doch in einer Koalition mit der konservativen ÖVP und den neoliberalen NEOS geht natürlich zu wenig weiter.

Als feministische Organisation ist es unsere Aufgabe, einen kritischen Blick zu bewahren und uns dafür einzusetzen, dass Maßnahmen intersektional sind, nicht zu kurz greifen oder drohen, bestehende Ungleichheiten noch weiter zu zementieren. Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung finden sich zwar Fortschritte im queerfeministischen Bereich, doch diese reichen noch lange nicht aus. Viele der formulierten Vorhaben bleiben vage, unverbindlich oder greifen strukturelle Probleme nicht in der Tiefe an, die es bräuchte, um echte Verbesserungen für FLINTA\*- und queere Personen zu erzielen.

Im Bereich der Schwangerschaftsabbrüche geht mit der ÖVP als Koalitionspartnerin nichts voran. Für uns ist aber weiterhin klar: Reproduktive Rechte sind Menschenrechte! Die Bundesregierung verabsäumt es, reproduktive Selbstbestimmung als Grundrecht zu verankern. Der § 96 StGB bleibt bestehen, Schwangerschaftsabbruch ist weiterhin kriminalisiert.

Die Festschreibung der Lohntransparenz wird nicht reichen, FLINTA\* aus der Armut zu holen, vor allem wenn eine Mehrfachdiskriminierung vorliegt. Besonders Alleinerziehende, Pensionistinnen und Frauen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich stark betroffen. Es braucht eine Aufwertung der Care-Arbeit, den Ausbau der existenzsichernden Sozialleistungen, die verpflichtenden Gleichstellungsziele bei der Arbeitsmarktförderung und ähnlichem.

Auch die angekündigte Repräsentation von Frauen in Gremien bleibt unverbindlich und vage. Es braucht verbindliche Mindestquoten für alle öffentlichen Führungspositionen, Monitoringgremien mit feministischer Expertise und eine verpflichtende Einführung von Gender Budgeting mit Sanktionsmechanismen bei Nichterfüllung.

Währenddessen ist zu fürchten, dass der Sparkurs der Bundesregierung vor allem FLINTA\* und Queers trifft. Jede Kürzung im Sozialbereich fällt besonders auf marginalisierte Gruppen zurück. Statt bei marginalisierten Gruppen zu sparen, täte die Bundesregierung gut daran, privilegierte Gruppen stärker zu besteuern.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Die SPÖ-Frauen setzen sich weiterhin in der SPÖ, vor allem in Regierungsverantwortung, für eine ersatzlose Streichung des § 96 StGB ein.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich in der SPÖ, vor allem in Regierungsverantwortung, für einen bundesweiten kostenfreien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ein.

## GESUNDHEIT

- Die SPÖ-Frauen sprechen sich für flächendeckende sexualpädagogische und queersensible Bildungsangebote aus.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich dafür ein, dass Mädchen- und FLINTA\*zentren langfristig abgesichert werden.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich in der SPÖ, vor allem in Regierungsverantwortung, für die Einführung eines Gender Budgeting mit Sanktionsmechanismen bei Nichterfüllung ein.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich in der SPÖ, vor allem in Regierungsverantwortung, für die Errichtung von Monitoringgremien mit feministischer Expertise ein.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich weiter dafür ein, dass Care-Arbeit gesamtgesellschaftlich aufgewertet und umverteilt wird.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich innerhalb der SPÖ für den Ausbau von existenzsichernden Sozialleistungen ein.
- Die SPÖ-Frauen fordern, dass eine verbindliche Mindestquote für alle öffentlichen Führungspositionen eingeführt wird.

(1) Daten zu Wähler\*innenströmen sind binär, weswegen hier der Begriff Frauen verwendet wurde.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 8

# Umfassende Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystems

Eingebracht von: Wiener SPÖ Frauen

Seit 1975 ist der Schwangerschaftsabbruch in Österreich im Rahmen der sogenannten Fristenregelung möglich. Auch nach 50 Jahren gehört diese wichtige medizinische Leistung aber noch immer nicht zu einem selbstverständlichen Angebot im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystems. So müssen Frauen allzu oft die in ihren Ressourcen limitierten und teils sehr teuren anderen Anbieter\*innen nutzen, was in der begrenzten Zeit zwischen Feststellung einer Schwangerschaft sowie dem Entschluss zum Abbruch und dem noch möglichen Termin für einen Schwangerschaftsabbruch zu zusätzlichem Stress führt.

Da es sich bei der Beendigung einer Schwangerschaft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben aber um einen legalen medizinischen Eingriff handelt, sollte dieser gerade im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystem angeboten werden, um Frauen in ihrer Entscheidung zu unterstützen und die bestmögliche medizinische Versorgung anzubieten. Die meisten Abbrüche können auch medikamentös durchgeführt werden, was keinen zusätzlichen Bedarf an limitierten räumlichen Gegebenheiten (Op-Säle etc.) bedeutet und auch personell gut geregelt werden könnte. Lediglich für operative Schwangerschaftsabbrüche erscheint ein Ausbau der Kapazitäten erforderlich.

## Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch soll in allen öffentlich und öffentlich finanzierten Krankenhäuser angeboten werden.
- Die Kapazitäten für operative Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystems sollen ausgebaut werden.

## Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# GEWALTSCHUTZ

## Antrag 9

## Einführung einer einheitlichen Statistik für Femizide

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

In Österreich gibt es keine einheitliche Definition von Femiziden. Die fehlende Definition und standardisierte Erfassung erschweren die genaue Dokumentation von Femiziden und deren geschlechtsspezifische Motivationen. Um eine aussagekräftige und einheitliche Statistik zu schaffen, ist es notwendig, sowohl eine Definition von Femizid zu etablieren als auch die Erfassung solcher Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und andere relevante Statistiken aufzunehmen.

### Aktuell werden Femizide in Österreich in verschiedenen Statistiken unterschiedlich erfasst:

- Innenministerium & PKS: Das Innenministerium erhebt Daten zu Tötungsdelikten, wobei jedoch keine spezifischen Daten zu Femiziden erfasst werden. Die PKS analysiert zwar Tötungsdelikte, jedoch ohne eine einheitliche Kategorie für Femizide.
- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: Der AÖF erhebt Daten über verschiedene Arten von Femiziden, hauptsächlich durch Beziehungspartner und innerhalb der Familie, basierend auf Medienberichten. [1]
- Institut für Konfliktforschung: Das Institut für Konfliktforschung analysierte Gerichtsakten von 2016 bis 2020 und identifizierte 100 Fälle von Femiziden, basierend auf der Definition des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen [2].

Die Einführung einer einheitlichen, bundesweiten Definition und Statistik zu Femiziden ist ein notwendiger Schritt, um die Dimensionen der Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\* in Österreich sichtbar zu machen und gezielte Maßnahmen zur Prävention zu entwickeln. Eine umfassende und systematische Datenerhebung soll die Grundlage dafür schaffen, langfristig wirksame Strategien zur Bekämpfung von Femiziden zu entwickeln und den Opferschutz nachhaltig zu verbessern.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Bundesweit einheitliche Definition von Femiziden, um die Erfassung von Femiziden in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufzunehmen.
- Implementierung eines kontinuierlichen Datenerhebungsverfahrens über Femizide, das auf offiziellen Polizeidaten basiert und laufend aktualisiert wird.

[1] Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser definiert Femizid als die vorsätzliche Tötung einer Frau\* durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts oder aufgrund von Verstößen gegen traditionelle, patriarchale Rollenvorstellungen.

[2] Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen definiert Femizide als Tötung von Frauen\* und Mädchen\* auf Grund ihres Geschlechts. Darunter fallen Morde durch (Ex-)Partner, aber auch aufgrund sexueller Orientierung, Ehrenmorde, Fötizide und Tötungen im Zusammenhang mit Mitgift.

Quellen:

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2022): Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich. Factsheet. Vilnius.

Haller, Birgitt; Eberhardt, Viktoria; Temel, Brigitte (2023): Untersuchung Frauenmorde - eine quantitative und qualitative Analyse. Wien: Institut für Konfliktforschung.

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: Femizide in Österreich. Abgerufen am 31.10.2024 von <https://www.aeof.at/zahlen-daten/femizide-in-oesterreich/>

Polizeiliche Kriminalstatistik 2023/2024. Abgerufen am 02.11.2024 von [https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS\\_Broschue-re\\_2023.pdf](https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_Broschue-re_2023.pdf)

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# Einheitliche Spurensicherung nach sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

In Österreich gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung, welche die Spurensicherung nach sexualisierten Übergriffen festlegt. Das Angebot zur Spurensicherung nach sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen ist regional unterschiedlich gestaltet. Derzeit bieten nur die Städte Wien, Graz und Innsbruck spezialisierte Gewaltambulanzen mit medizinischer Versorgung und forensischer Spurensicherung an. In anderen Bundesländern übernehmen meist gynäkologische Ambulanzen und Notfallabteilungen die Erstversorgung und Spurensicherung, oft jedoch ohne forensische Unterstützung. Dies beeinträchtigt die Qualität der Beweissicherung und führt zu einer ungleichen Versorgung betroffener Personen.

Das Wiener DNA-Zentrallabor produziert sogenannte Rape-Kits und schult medizinisches Personal in der korrekten Anwendung, jedoch sind diese Ressourcen größtenteils nur in Wien und Niederösterreich verfügbar.

Auch ist die vertrauliche Spurensicherung (VSS), unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei, in den einzelnen Bundesländern ungleich entwickelt und organisiert. Die Schaffung einer bundesweiten, einheitlich geregelten Struktur zur Spurensicherung nach sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen ist notwendig, um die Betroffenen unabhängig von ihrem Wohnort bestmöglich zu unterstützen. Nur durch eine systematische und lückenlose Umsetzung folgender Maßnahmen kann Österreich einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Opfer leisten und die Anforderungen der Istanbul-Konvention erfüllen.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Flächendeckende Gewaltambulanzen, um eine wohnort- und zeitnahe forensische Beweissicherung und Unterstützung der Betroffenen garantieren zu können
- Schulung und Sensibilisierung des medizinischen Personals, um den Umgang mit betroffenen Personen und die forensische Beweissicherung zu standardisieren
- Standardisierte Anwendung und Verfügbarkeit von Rape-Kits in allen gemeinnützigen Spitälern
- Bundesweit einheitliche Regelung zur vertraulichen Spurensicherung (VSS) ohne Anzeigepflicht, die durch die Sozialversicherung abgedeckt wird

Quellen:

Leitfaden der OEGGG - Vorgehen bei Verdacht auf Vorliegen eines Sexualdeliktes (2018). Abgerufen am 02.11.2024 von <https://oeggg.at/wp-content/uploads/2022/08/Leitfaden-Vorgehen-bei-Sexualdelikten.pdf>

Bundeskanzleramt: Sexuelle Gewalt. Abgerufen am 02.11.2024 von <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/sexualisierte-gewalt.html>

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 11

# Nachhaltige Maßnahmen gegen genderbasierte Gewalt und Diskriminierung an Österreichs Hochschulen

Eingebracht von: VSStÖ

Österreich liegt laut Erhebungen auf Platz zwei der meisten Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen im europäischen Vergleich (EUROSTUDENT). Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2023 haben ergeben, dass 30% der in Österreich studierenden Personen bereits Diskriminierungserfahrungen an ihren Hochschulen gemacht haben, davon erlebte fast jede zweite Person Mehrfachdiskriminierung.

Das häufigste Diskriminierungsmerkmal ist hierbei das Geschlecht. 18% der Frauen und gleich 48% der nicht binären Studierenden berichten hierbei von Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres Geschlechts. Weitere Diskriminierungsmerkmale sind Herkunft/Nationalität (9%), Alter (7%), Einkommen (6%), Hautfarbe (2,2%) und Behinderung (2%, dies entspricht 26% der Studierenden mit Behinderung).

Im Bericht des Ludwig Boltzmann Instituts zur Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen wurden Forderungen ausformuliert, welche zur Verbesserung von Hochschulen hinsichtlich der Bekämpfung geschlechterbasierter Gewalt führen sollen.

Mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung in sozialdemokratischer Hand und einer Feministin als Ministerin besteht nun die Möglichkeit, die derzeit herrschende Lage an österreichischen Hochschulen für Studierende nachhaltig zu verbessern.

Die Stärkung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) ist hierfür essentiell. Dies kann beispielsweise durch rechtliche Aufwertung passieren, sodass der AKG mit mehr Kompetenz ausgestattet wird und so zu einem Gremium wird, welches Sanktionen aussprechen kann. Des Weiteren formuliert es das Boltzmann Institut wie folgt aus: „Um Handlungssicherheit und Unabhängigkeit zu stärken, ist es außerdem notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Es wird empfohlen, für Mitglieder des AKG einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz vorzusehen, der sich am Schutz von Betriebsratsmitgliedern nach dem Arbeitsverfassungsgesetz orientiert.“

Alle Zahlen stammen aus dem im Dezember 2024 veröffentlichten Projektbericht „Diskriminierungserfahrungen der Studierenden mit Fokus auf die Dimension Geschlecht. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023“.

## Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Die SPÖ-Frauen unterstützen die Empfehlungen des Berichts zur Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen des Ludwig Boltzmann Instituts und tragen diese ins Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung weiter.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich für die strukturelle Stärkung und Aufwertung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) an Hochschulen, indem dieser mit mehr Kompetenz ausgestattet wird und so zu einem Gremium wird, das Sanktionen aussprechen kann, ein.
- Die SPÖ-Frauen setzen sich für Fortbildungen und fachliche Unterstützung bei genderbasierter Gewalt für Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) ein.
- Die SPÖ-Frauen unterstützen die Etablierung einer gewaltsensiblen und inklusiven Organisationsstruktur von Hochschulen, dazu zählen beispielsweise Quotenregelungen und der Abbau hierarchischer Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Hochschulangehörigen.

## GEWALTSCHUTZ

- Die SPÖ-Frauen setzen sich dafür ein, dass ein Konzept mit möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Meldebereitschaft von Diskriminierung an Hochschulen entwickelt wird.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 12

# Keine Kompromisse im Gewaltschutz - keine Einzige weniger

Eingebracht von: Sozialistische Jugend Österreich

## Der Nationale Aktionsplan - ein erster Schritt auf einem langen Weg

Mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ist ein wichtiger Schritt getan gegen das Femizid-Land Österreich, nach Jahren der Ignoranz von vorherigen Bundesregierungen. So wird endlich über Ausweitungen des Sexualstrafrechts gesprochen, wodurch beispielsweise sexualisierte Bildaufnahmen, die ohne Konsens stattfinden, verboten werden sollen. Außerdem wird eine Vielzahl von Schulungen und Weiterbildungen, ob in der Schule oder am Arbeitsplatz, angedacht. Und es gibt viele Forderungspunkte, die das Ziel im Visier haben, Betroffenen von Gewalt die Anzeige zu erleichtern und das Strafverfolgungssystem verlässlicher und genauer zu gestalten. All das ist zu befürworten und setzt langjährige Forderungen der SPÖ-Frauen sowie der SJ um.

Jedoch sieht man in diesem Papier, dass weitgehende Kompromisse gemacht wurden, was nicht überrascht bei einer ÖVP, die noch nie ein besonderes Interesse an dem Schutz von Frauen gezeigt hat. So fehlt zum Beispiel ein Bekenntnis zum „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip, das eine wesentliche Änderung des Sexualstrafrechts und eine erhebliche Verbesserung für Betroffene bedeuten würde. Nur vage wird das Tool „PROTEKT“, das die Polizei in Wien bereits erfolgreich benützt, in den Forderungskatalog aufgenommen. Das Tool soll dabei helfen, als außenstehende Person (z.B. Nachbar\*in) Situationen richtig einzuschätzen. Anhand von 13 Fragen ordnet das System der Situation ein Risikoprofil zu, das aus einer Skala von „grün“ bis „rot“ besteht. So steht im Papier, dass ein Tool für den Gesundheitsbereich entwickelt werden soll und Abläufe in Hochrisikofällen überprüft werden sollen, aber eine Umsetzung in ganz Österreich gibt es nicht.

Am schwersten wiegt aber der finanzielle Aspekt: So wurden zwar in den nächsten Jahren die Förderungen für Gleichstellungsmaßnahmen gesichert, jedoch sind es nicht nur diese Maßnahmen, die sich besonders auf Frauen auswirken. Denn wir wissen, dass Frauen, besonders in krisenhaften Zeiten wie wir sie derzeit erleben, besonders oft auf Sozialleistungen angewiesen sind. Wenn also an Sozialhilfen gespart wird, dann trifft das nicht alle Menschen gleich, sondern wieder einmal besonders Frauen.

## Was braucht es?

Geschlechtsspezifische Gewalt beginnt vor strafrechtlich relevanten Handlungen und äußert sich vielfach in Formen, die vom geltenden Strafrecht nicht oder nur unzureichend erfasst werden. Alltagssexismus normalisiert frauenfeindliche Haltungen, legitimiert Kontrolle über Körper und Verhalten und bildet das Fundament der Gewaltpyramide. Ein Verbot von Catcalling wäre etwa ein notwendiger Schritt, um diese frühe Form geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum klar zu benennen und zu sanktionieren. Es schafft gesellschaftliches Bewusstsein und gibt Betroffenen ein rechtliches Mittel, um sich zu wehren.

Ebenso ist anzuerkennen, dass Reaktionen von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt unterschiedlich ausfallen können und keine dieser Reaktionen falsch oder unzureichend ist. Das muss auch rechtlich anerkannt werden. Die Verankerung des Prinzips „Nur Ja heißt Ja“ im Strafgesetzbuch verlagert den Fokus endlich von der Bewertung des Verhaltens der Opfer hin zur Verantwortung der Täter. Internationale Erfahrungen zeigen, dass entsprechende Regelungen nicht nur die Strafverfolgung verbessern, sondern auch ein gesellschaftliches Bewusstsein für Konsens fördern und somit präventiv gegen sexuelle Übergriffe wirken.

Rechtliche Neuerungen müssen jedoch auch wirksam umgesetzt werden. Gewalt, insbesondere im privaten Raum, bleibt oft unsichtbar. Wenn Polizist\*innen zu Hilfe gerufen werden, wenn aus der benachbarten Wohnung Schreie zu hören sind, dann entscheidet ihr Handeln über Schutz oder weitere Gefährdung. Deshalb braucht es verpflichtende und regelmäßige Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Polizeibeamt\*innen. Darüber hinaus soll die nationale Ausweitung bewährter Modelle wie des in Wien etablierten GIP-Supports (geschultes Personal zu Gewalt in der Privatsphäre) sowie des Risikoeinschätzungstools

## GEWALTSCHUTZ

„PROTEEKT“ erfolgen, um österreichweit einheitliche und hohe Standards im Gewaltschutz sicherzustellen.

Gewalt betrifft unterschiedliche Personengruppen anders. Migrant\*innen sind überdurchschnittlich stark betroffen und erfahren zusätzliche Hürden bei der Suche nach Schutz. Der NAP erkennt dies an, aber das Kopftuchverbot als effektive Gewaltschutzmaßnahme darzustellen, wiederholt gefährliche Narrative und lenkt wieder einmal von den eigentlichen Problemen und spezifischen Gewalterfahrungen migrantischer Mädchen und Frauen ab.

Trans\* Personen werden zunehmend zum Ziel antifeministischer Kulturkämpfe und sind weltweit nicht nur mit rechtlicher Diskriminierung, sondern auch mit steigender Gewalt konfrontiert. Um die Sicherheit dieser Personengruppe zu gewährleisten, müssen sie in Forschung und Datenerhebung berücksichtigt, rechtlich geschützt und im Schutz- und Hilfesystem ausdrücklich mitgedacht und einbezogen werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt ein tiefgreifendes strukturelles Problem dar, von dem jede dritte Frau in Österreich betroffen ist. Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen werden dem wichtige Maßnahmen entgegengesetzt. In Zukunft wird es allerdings umso wichtiger sein, weiter zu gehen: Nur durch verbindliche und langfristige Investitionen in den flächendeckenden Ausbau von Präventionsprogrammen und Burschenarbeit sowie Gewaltschutzambulanzen und Frauenhäusern kann Gewalt gegen Frauen ein Ende gesetzt werden und Betroffene effektiv unterstützt werden. Der Kampf um ein gewaltfreies Leben für alle ist kein leichter, aber wir werden nicht still sein, bis er gewonnen ist!

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Eine Verankerung des „Nur Ja heißt Ja“ -Prinzips im Sexualstrafrecht
- Das Verbot von Catcalling
- Eine nationale Ausweitung des Risikoeinschätzungstools „PROTEEKT“
- Verpflichtende und regelmäßige Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Polizist\*innen
- Datenerhebungen zu Gewalt an Trans\*Personen sowie die Berücksichtigung dieser Personengruppe im Schutz- und Hilfesystem
- Keine weitere Kürzung von Sozialhilfen und die langfristige und ausreichende Finanzierung von flächendeckenden Präventions- und Schutzangeboten
- Härtere Maßnahmen für Täter, welche sexualisiert übergrifflig handeln, sowie intensivere und ausführlichere Präventionsarbeit und Therapiemaßnahmen zur Vorbeugung sexualisierter Übergriffe.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme                       Zuweisung                       Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Initiativantrag

# Epstein-Verbrechen - Aktive Aufklärung in Österreich

Eingebracht von den Wiener SPÖ-Frauen

## Was ist passiert?

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Konvolute an Akten betreffend den Fall des verstorbenen Multimilliardärs Jeffrey Epstein vom Department of Justice der USA freigegeben. Dokumentiert werden mutmaßliche Fälle von Menschenhandel, Zwangsprostitution Minderjähriger, Vergewaltigungen, Missbrauch Minderjähriger, Folter und weitere schwere Straftaten. Epstein wurde bereits 2008 wegen Missbrauchs Minderjähriger rechtskräftig verurteilt und war zum Zeitpunkt seines Todes inhaftiert wegen Verdachts, einen Ring zur sexuellen Ausbeutung Minderjähriger zu unterhalten und diese auch an Bekannte vermittelt zu haben.

Darüber hinaus wurden durch die Veröffentlichung der Akten, die Kommunikation des Milliardärs Epstein mit unterschiedlichen, politischen Akteuren veröffentlicht, die auf Wahlbeeinflussung in anderen Ländern, auf Erpressung und das Sammeln von kompromittierendem Material von Politiker\*innen und öffentlichen Personen und das Handeln mit Informationen und (Staats-) Geheimnissen hinweisen.

Diese Verquickung schwerster Kriminalität, Einfluss finanzieller Art, sowie der Nähe zu internationalen Politiker\*innen, Justiz, Beamten, Königshäusern und Superreichen zeigt das Selbstverständnis einer Gruppe sich unantastbar fühlender Eliten, die nicht davor zurückschrecken, Menschen einfach als Besitztümer zu handeln.

Diese Ereignisse machen nicht nur fassungslos, sondern eignen sich auch um das Vertrauen in Politik, Demokratie und Rechtsstaat zu untergraben.

## Weltweite Verwicklungen

Der in den Akten erwähnte Personenkreis beschränkt sich nicht nur auf die USA, sondern ist über die ganze Welt verstreut. So wurde die Regierung des Vereinigten Königreichs durch Verwicklungen des Chefdiplomaten in den USA in eine Krise gestürzt, weil dieser geheime Steuerpläne der Regierung an Epstein weitergab, selbst, nachdem Epstein wegen mehrfacher erzwungener Prostitution von Minderjährigen bereits verurteilt war.

Auch Österreich scheint an mehreren Stellen in den bisher veröffentlichten Akten auf. So scheint ein Niederösterreicher in seinem Testament auf, Epstein reiste mit einem gefälschten österreichischen Reisepass, hatte Kontakt zu mehreren jungen Frauen aus Österreich, und suchte offenbar Immobilien zum Kauf in Wien. In einigen europäischen Staaten wurden konkrete strafrechtliche sowie ermittlungstechnische Schritte bereits eingeleitet, persönliche Konsequenzen wurden bereits gezogen. Auch in Österreich finden aktuell Prüfschritte statt, ob Verfahren einzuleiten sind.

Allerdings ist festzustellen, dass derzeit bei Weitem nicht alle „Epstein-files“ der Öffentlichkeit und dem österreichischen Staat zugänglich sind, sodass eine abschließende Beurteilung der Betroffenheit Österreichs bzw. der Existenz durch österreichische Behörden zu verfolgende Sachverhalte nicht abschließend beurteilt werden kann.

Angesichts des unfassbaren Ausmaßes krimineller Energie, die sich nicht auf eine Einzelperson beschränkt (hat), ist volle Aufklärung der einzige Weg Klarheit zu schaffen insbesondere auch in den folgenden Fragen:

Wurden österreichische Beamte, Würdenträger oder Politiker\*innen von Epstein erpresst?

Könnten österreichische Staats- und Sicherheitsgeheimnisse verraten worden sein?

Sind österreichische Staatsbürger\*innen in den Menschenhandel, die Zwangsprostitution oder andere Ma-

## GEWALTSCHUTZ

chenschaften dieses organisierten Verbrechens verwickelt?

Sind Österreicher\*innen Opfer von Machenschaften dieses organisierten Verbrechens geworden? Als Sozialdemokratie stehen wir für einen demokratischen Rechtsstaat. Es ist die Pflicht einer Republik, ihre Bürger\*innen zu schützen und für Gerechtigkeit zu sorgen.

### **Daher fordert die Bundesfrauenkonferenz:**

- Die Republik Österreich soll im Wege des Außenministeriums die Herausgabe aller Daten mit Bezug zur Republik Österreich und ihre Staatsbürger\*innen, die im Zusammenhang mit den Epstein-Akten stehen, von den USA fordern. Dies nicht nur in Hinblick auf die bereits veröffentlichten Teile, sondern sämtliche existierenden Informationen und Akten, ungeachtet deren Geheimhaltungsstufen, die vom österreichischen Staat bei entsprechender Begründetheit ohnehin einzuhalten wären.
- Darüber hinaus soll dafür Sorge getragen werden, dass Österreich im Rahmen seiner Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ebenfalls darauf hinwirkt, dass die „Epsteinfiles“ vollumfänglich der internationalen Staatengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, um gegen die daraus ersichtlichen Verbrechen konsequent verfolgen zu können.
- Nach der notwendigen und umfassenden Analyse müssen rechtliche und compliance Maßnahmen gesetzt werden, um solche Machenschaften und mögliche Einflussnahme auf die Demokratie im speziellen und auf Entscheidungsträger\*innen im Allgemeinen künftig zu unterbinden.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesparteitag



# FRAUEN IN DER POLITIK

## Antrag 13

**Mutterschutz und Karenz für politische Mandatar\*innen**

Eingebracht von: SPÖ-Frauen Oberösterreich

Die SPÖ fordert seit jeher, dass mehr Frauen in politische Verantwortung kommen sollen. Das ist aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Frauen dies auch mit familiären Verpflichtungen vereinbaren können. Genauso tritt die SPÖ dafür ein, dass mehr Väter in Karenz gehen sollten. Dafür wären Role-Models aus der Politik ein willkommener Anreiz und Vorbild für andere. Die aktuellen Mutterschutz- und Karenz-Regelungen für Politiker\*innen lassen jedoch erkennen, dass die Politik nach wie vor als Männerdomäne gilt.

Als unsere Verfassung geschrieben wurde, war es undenkbar, dass werdende Mütter ein Mandat innehaben oder Väter in Karenz gehen. Mutterschutz und Karenz wurden durch die SPÖ umgesetzt und waren wichtige sozialpolitische Errungenschaften.

Diese Meilensteine auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichten es Frauen und Männern, die Betreuung des Kindes zu übernehmen und dabei finanziell abgesichert zu sein.

Diese Regelungen gelten jedoch nicht für politische Mandatsträger\*innen, angefangen von der Gemeinderats- bis zur Landes- und Bundesebene.

Ein politisches Mandat ist kein Beschäftigungsverhältnis, daher werden hier keine Regelungen für Beschäftigte wirksam. Politiker\*innen erhalten auch kein Gehalt, sondern eine Aufwandsentschädigung. Zudem ist das politische Mandat ein persönliches, d.h. an die bestimmte Person gebunden. All dies verhinderte bisher die Mutterschutz- und Karenzmöglichkeit.

Die Inanspruchnahme der Karenz darf auf keinen Fall den Verlust des Mandats bedeuten. So ist eine Regelung zu schaffen, die es nach Abschluss der Karenz ermöglicht, dass die Person ihr Mandat weiterführen kann, so wie auch der Arbeitsplatz von Frauen in Lohnarbeit geschützt ist.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- die Schaffung von Regelungen, analog zu Mutterschutz und Karenz, für politische Mandatsträger\*innen unter Berücksichtigung der juristischen Besonderheit dieser Personengruppe.
- eine Regelung im SPÖ-Parteistatut, dass ein Mandat mit Mutterschutz bzw. Elternkarenz vereinbart und die Fortsetzung der Mandatstätigkeit im Anschluss gewährleistet.

**Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesfrauenvorstand**

Beschluss der Konferenz

 Annahme Zuweisung Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesfrauenvorstand

# Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) auf politische Organisationen und das Vereinsleben

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Das Gleichbehandlungsgesetz soll sicherstellen, dass alle Menschen fair und gleichbehandelt werden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Die Realität für Frauen\* heute: 3 von 4 Frauen\* haben sexualisierte Gewalt erfahren. Jede zweite erlebt sexuelle Belästigung. Derzeit befasst sich das Gleichbehandlungsgesetz mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz bei Wohnungssuche, Bildung, Ausbildung, Praktikum, im Geschäft, Lokal, Club und bei Dienstleistungen. Der ehrenamtliche Bereich ist insgesamt nicht vom GIBG gedeckt, mit der Ausnahme von Arbeitnehmer\*innen- und Arbeitgeber\*innen-Organisationen.

Das Gesetz definiert sexuelle Belästigung als ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft. Das Gesetz findet jedoch keine Anwendung für den privaten Rechtsbereich, darunter fällt die ehrenamtliche Arbeit.

Eine so weite Änderung des GIBG würde dafür sorgen, sexuelle Belästigung strafbar zu machen, wie direkte oder indirekte Diskriminierungen, die beispielsweise systematisch oder verbal erfolgen und nicht durch §218 StGB strafbar sind.

Damit dieser Rechtsschutz aber auch bei Betroffenen ankommen kann, braucht es auch eine Systemänderung. Betroffene Personen können bei Vermutung einer Diskriminierung einen Antrag einreichen auf Überprüfung bei der Gleichbehandlungskommission oder eine Beratung bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Jedoch kann ein kostenfreier Prozess bei der Gleichbehandlungskommission bis zu 2 Jahre dauern. Daraus resultiert, dass die Kommission nur wenige Anträge in einem Jahr behandeln kann.

Gerechtigkeit kann nur durch ein funktionierendes Rechtssystem geschaffen werden, wodurch Opfer den Anspruch resultierend aus einer persönlichen Beeinträchtigung einfordern können. Daher braucht es einen Ausbau der Strukturen und mehr finanzielle Mittel, damit die Gleichbehandlungskommission Abhilfe schaffen kann bei einer Ausweitung des Geltungsbereiches des GIBG.

## Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Das Gleichbehandlungsgesetz soll ausgeweitet werden, sodass sich eine Wirkung entfaltet bei der Mitgliedschaft oder Mitwirkung in einer Partei nach PartG 2012 und Vereinen nach VerG 2002 einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Parteien und Vereine.
- Entwicklung von Maßnahmen in der Gleichbehandlungskommission, um den Bearbeitungszeitraum zu verkürzen und mehr Anträge bearbeiten zu können mit gleichbleibender Qualität.

## Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 15

**(Sozial)Demokratie braucht junge Frauen\*!**

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Politik muss für die Menschen da sein und daher auch die Bevölkerungsstruktur repräsentieren. Seit über 100 Jahren gibt es das Frauen\*wahlrecht, in politischen Ämtern sitzen dennoch deutlich mehr Männer - trotz des Geschlechtergleichgewichts in der Bevölkerung (50,7 % Frauen\*). In der Regierung sitzen weniger Ministerinnen als Minister, im Parlament weniger Mandatarinnen als Mandatare. Das gilt auch auf Landesebene und am deutlichsten fehlen Politikerinnen in den Bezirken und Gemeinden - der direktesten Ebene der Politik. Vor zwei Jahren gab es in Österreich sogar noch mehr Bürgermeister mit dem Vornamen Franz oder Hans (Johann) bzw. Josef als Bürgermeisterinnen.

Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass junge Frauen\* Vorbilder in der Politik vermissen. Laut einer aktuellen Studie haben junge Frauen\* zwar ein hohes Interesse an politischen Themen, im Gegensatz zu gleichaltrigen Männern jedoch weniger Erfahrungen mit politischem Engagement. Die Mehrheit der befragten jungen Frauen\* gibt an, dass die schwache Präsenz von weiblichen Vorbildern in der Politik sie davon abhält, sich politisch zu engagieren. Männliche Befragte nehmen dieses Problem deutlich seltener wahr.

Dabei könnte gerade die Sozialdemokratie viele junge Frauen\* politisch ansprechen, denn weltweite Studien zeigen, dass junge Frauen\* immer liberaler und junge Männer immer konservativer werden. Tun wir aber nicht: Bei der Nationalratswahl 2019 haben z.B. nur 14% der unter 30-Jährigen die SPÖ gewählt. Um junge Wählerinnen zu erreichen, braucht es offensichtlich mehr weibliche Vorbilder in der Politik. Dementsprechend müssen wir als Sozialdemokratie mit positivem Beispiel vorangehen und auch alle anderen Parteien in die Pflicht nehmen. Denn in Österreich gibt es noch immer keine gesetzlich festgelegten Frauen\*quoten im Wahlrecht für allgemeine Vertretungskörper (Nationalrat, Landtage) und Selbstverwaltungskörper. Um den Anteil von Frauen\* in der Politik zu erhöhen, hat die SPÖ als erste Partei 1985 die Einführung einer Frauen\*quote beschlossen. Mittlerweile gibt es freiwillige Quotenregelungen (teilweise auf verschiedenen Organisationsebenen) auch bei ÖVP und Grünen.

In elf Ländern der EU gibt es bereits gesetzliche Quoten für Parlamentswahlen (Unterhaus im Zweikammersystem). Diese Regelungen geben Mindestwerte für die Zusammensetzung der Wahllisten nach Geschlecht an und sind an unterschiedliche Sanktionen bei Nichteinhaltung gekoppelt.

In Belgien, Spanien, Polen, Slowenien und Griechenland werden Wahllisten bei Nichteinhaltung des Mindestanteils nicht zugelassen, in Irland, Frankreich, Portugal, Kroatien und Luxemburg werden bei Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen (Kürzung der Parteienförderung) verhängt. Zusätzlich zum vorgegebenen Frauen\*anteil auf der Wahlliste insgesamt, sind Platzierungsvorgaben (etwa verpflichtendes Reißverschluss-system, Erstplatzierte) entscheidend für die tatsächliche Zusammensetzung der Parlamente. Auf EU-Ebene hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach ihrem Amtsantritt gezeigt, dass das Ziel der Geschlechtergleichstellung auch in Spitzenämtern der EU umsetzbar ist. 13 von 27 Posten innerhalb der Europäischen Kommission werden aktuell von Frauen\* besetzt. Die Erfüllung von vollständiger Parität scheiterte nur aufgrund mangelnder Nominierungen für die Posten vonseiten der Mitgliedstaaten. Bis 2024 sollen zudem die Hälfte aller Führungskräfte innerhalb der Kommissionsverwaltung Frauen\* sein.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Gesetzlich festgelegte Frauen\*quoten von nicht weniger als 40% im Wahlrecht für allgemeine Vertretungskörper (Nationalrat, Landtage) mit gekoppelter Sanktionierung bei Nichteinhaltung nach dem Vorbild von Belgien (Wahlliste nicht zugelassen) und Frankreich (Kürzung der Parteienförderung) sowie die Empfehlung, Maßnahmen zu setzen, diese Quote auch für Selbstverwaltungskörper (Gemeindeebene) umzusetzen.
- Verpflichtende Geschlechtergleichstellung in Spitzenämtern der Europäischen Kommission und bei Führungskräften innerhalb der Kommissionsverwaltung.

## FRAUEN IN DER POLITIK

- Gesetzlich festgelegte Frauen\*quoten von nicht weniger als 40% in den Präsidien der österreichischen Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

## Antrag 16

**Junge Frauen\* hoch nach oben!**

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Politik muss für die Menschen da sein, muss also auch die Bevölkerungsstruktur repräsentieren. Das Alter spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Prioritäten und Lebensrealitäten ändern sich für Menschen immer mit fortschreitendem Alter. Auch für SPÖ Mandatar\*innen.

Die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung wurde von Statista aufgeschlüsselt.[1] Laut dieser Aufschlüsselung sind 19,3% der in Österreich lebenden Menschen 0-19 Jahre alt und 61,1% zwischen 20 und 64 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt in Österreich derzeit bei 43,2 Jahren. Außerdem sind 50,7 % der österreichischen Bevölkerung weiblich. Die Bevölkerungsdichte junger Menschen ist in Wien am höchsten. [2]

Die SPÖ-Organisationen an der Basis, also in den Bezirken und Gemeinden, stellen das größte Standbein der österreichischen Sozialdemokratie dar. Sie leisten die Hauptarbeit hinsichtlich Parteinachwuchs, Sichtbarkeit in Wahlkämpfen und in der Politisierung der Menschen. Gerade auf Bezirksebene ist aber oft die Unterrepräsentation junger Menschen bei der Verteilung von Mandaten besonders sichtbar.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die SPÖ hauptsächlich von älteren Wähler\*innen gewählt wird: Bei der Nationalratswahl 2019 haben z.B. nur 14% der unter 30-Jährigen die SPÖ gewählt.[3] Um junge Wählerinnen zu erreichen, müssen also mehr junge Mandatarinnen zum Zug kommen!

Insgesamt ist eine feministische Welt eine sozialdemokratische und gerechtere Welt. Und um eine feministische Zukunft der SPÖ zu gewährleisten, muss jetzt junger und weiblicher Nachwuchs in der Partei gestärkt und gesichert werden. Denn junge Mandatarinnen bringen junge Aktivistinnen mit sich!

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Dass junge Frauen\* bei der Erstellung von Wahllisten systematisch gestärkt werden und daher bei der Listenerstellung auf Landes- und Bundesebene sicherzustellen ist, dass mindestens 30% der Frauen\* auf Listenplätzen unter 38 Jahren sind. Diese Quote soll bei der tatsächlichen Vergabe von Mandaten nach Möglichkeit angestrebt werden.

Quellen:

[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217431/umfrage/altersstruktur-in-oesterreich/#:~:text=Alte rsstruktur%20in%20%C3%96sterreich%20bis%202023&text=Anfang%202023%20waren%2019%2C 3,und%20auf%20einen%20erneuten%20H%C3%B6chststand>

[2] <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevo elkerung-nach-alter/ge-schlecht>; Eine genaue Zahl, wie viele Menschen unter 38 in Österreich leben war leider zum Zeitpunkt der Formulierung des Antrags nicht auffindbar.

[3] <https://kurier.at/politik/inland/nationalratswahl-2019-so-haben-jung-und-alt-gewaehlt/400632956>

**Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesfrauenvorstand**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesfrauenvorstand

## Sexismus konsequent bekämpfen!

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Unsere Gesellschaft ist geprägt von Stereotypen und Vorurteilen. Daraus folgen auch Sexismus und verschiedene Formen von Diskriminierung. Als Spiegel der Gesellschaft ist die SPÖ als Partei auch nicht frei von Diskriminierung und Sexismus. Schulungen zum Thema Antisexismus sind eine gute Grundlage, um einen sicheren und wertschätzenden Raum für alle Personen zu schaffen. Um dieses Umfeld zu gewährleisten, ist es wichtig, dass wir diese Inhalte allen Parteimitgliedern auf eine sehr niederschwellige Art und Weise zugänglich machen.

Wir wollen hiermit auch ein positives Beispiel für die gesamte Gesellschaft und andere Parteien sein: Wir plädieren für die Zusammenstellung von Inhalten zum Thema Antisexismus, die online abrufbar und für alle Aktivist\*innen zugänglich sind, damit alle Parteimitglieder die Möglichkeit auf Aufklärung und Weiterbildung in diesem Bereich haben.

In diesem Sinne begrüßen wir die geplante Etablierung von Antidiskriminierungs- und Antisexismus-Schulungen für Funktionär\*innen sowie einer Antidiskriminierungsstelle der SPÖ-Frauen als Anlaufstelle für Betroffene.

Damit sichergestellt wird, dass diese Schulungen wahrgenommen werden, müssen diese nach dem Vorbild der Jungen Generation verpflichtend sein.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Die Bundespartei soll ein niederschwelliges Onlinetool entwickeln, mithilfe dessen sich alle SPÖ-Mitglieder - Aktivist\*innen wie auch Funktionär\*innen - selbständig und örtlich flexibel mit antisexistischen Grundlagen befassen können.
- Die Verpflichtung zu Antidiskriminierungs- und Antisexismus-Schulungen nach dem Vorbild der Jungen Generation und der SPÖ Steiermark: Alle Mitglieder des SPÖ-Bundesparteivorstands sowie des SPÖ-Parlamentsklubs, alle TI-Leiter\*innen und Führungskräfte des Bundespartei sekretariats müssen in ihrer Amtszeit mindestens einmal an einer solchen Schulung teilnehmen. Diese findet binnen sechs Monaten nach jedem Bundesparteitag statt. Die Organisation obliegt dem Bundespartei sekretariat zusammen mit dem Frauenreferat.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteivorstand

Beschluss der Konferenz

Annahme                       Zuweisung                       Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesparteivorstand

## Antrag 18

## Gleichberechtigung leben

Eingebracht von: Wiener SPÖ-Frauen

Unsere Gesellschaft ist geprägt von Stereotypen und Vorurteilen. Daraus folgen auch Sexismus und verschiedene Formen von Diskriminierung. Als Spiegel der Gesellschaft ist die SPÖ als Partei auch nicht frei von Diskriminierung und Sexismus. Schulungen zum Thema Antisexismus sind eine gute Grundlage, um einen sicheren und wertschätzenden Raum für alle Personen zu schaffen. Um dieses Umfeld zu gewährleisten, ist es wichtig, dass wir diese Inhalte allen Parteimitgliedern auf eine sehr niederschwellige Art und Weise zugänglich machen.

Wir wollen hiermit auch ein positives Beispiel für die gesamte Gesellschaft und andere Parteien sein: Wir plädieren für die Zusammenstellung von Inhalten zum Thema Antisexismus, die online abrufbar und für alle Aktivist\*innen zugänglich sind, damit alle Parteimitglieder die Möglichkeit auf Aufklärung und Weiterbildung in diesem Bereich haben.

In diesem Sinne begrüßen wir die Etablierung von Antidiskriminierungs- und Antisexismus-Schulungen für Funktionär\*innen sowie einer Antidiskriminierungsstelle der SPÖ Frauen als Anlaufstelle für Betroffene. Damit sichergestellt wird, dass diese Schulungen wahrgenommen werden, muss die verbindliche Teilnahme an entsprechenden Seminaren sichergestellt werden.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Das niederschwellige Onlinetool, mithilfe dessen sich alle SPÖ-Mitglieder - Aktivist\*innen wie auch Funktionär\*innen - selbständig und örtlich flexibel mit antisexistischen Grundlagen befassen können, das auf Bundesebene erarbeitet wird, soll möglichst zeitnah allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einrichtung und Verkündung der bereits beschlossenen Antidiskriminierungsstelle auf SPÖ-Bundesebene.
- Dass die verbindliche Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und den Problematiken, die möglicherweise damit einhergehen, für alle neu bzw. erneut gewählten Funktionär\*innen (Landespartei Vorstand und Bezirksparteivorstände, Referate, ...) im Rahmen eines Tagesseminars „Gleichberechtigung leben“ (mindestens aber vier Stunden) sichergestellt werden muss. Die Organisation und Sicherstellung der Teilnahme obliegt dem Renner-Institut in enger Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den Bundespartei Vorstand

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: Bundespartei Vorstand

### Initiativantrag

# Gender Quote einhalten: Echte Gleichstellung statt bloßem Lippenbekenntnis!

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Die Sozialdemokratie ist DIE Partei der Frauen und setzt sich seit jeher für eine gerechte Gesellschaft und für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Dabei stehen wir auf den Schultern von Riesinnen. Unsere Genoss\*innen kämpfen seit Jahrzehnten für die Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Frauen in der Politik wie auch gesamtgesellschaftlich. Jede Verbesserung in der Vergangenheit geht auf große gemeinsame Anstrengungen zurück. Diese braucht es auch weiterhin, um echte Gleichstellung zu erreichen.

Denn in vielen Bereichen erleben Frauen nach wie vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Gewalt gegen Frauen, Benachteiligung bei Lohn und Karriere, der ungerechten Verteilung unbezahlter Arbeit bis zu sexistischen Abwertungen im Alltag, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Diese Diskriminierungen sind kein Zufall, sondern Teil eines Systems – dem Patriarchat.

Und dieses strukturelle Problem findet seinen Niederschlag auch noch immer in der Sozialdemokratie, die sich eigentlich Partei der Frauen nennt. Denn viel zu oft werden Frauen, wenn es um die Frage geht, wer die geeignetste Person für ein freigewordenes politisches Amt ist, übergangen; während zugunsten von Männern durch bewusste politische Entscheidungen Frauen auf Listen übersprungen werden. Und zuletzt hat ein Personalwechsel in der Wiener Stadtregierung dazu geführt, dass die Quote auf Bundesebene nicht mehr erfüllt werden kann. Das ist allerdings nicht Wiens alleinige Verantwortung – ganz im Gegenteil: Wir in Wien sind aktuell eines von drei Bundesländern, das die Geschlechterquote erfüllt. Wir zeigen vor wie es geht und sind damit österreichweit wie in vielen anderen Bereichen feministisches Vorbild. Die Tatsache, dass die Frauenquote durch den Wechsel einer einzigen Person unter 40% fällt, verdeutlicht ein viel tiefergehendes Problem. Schließlich stellen die 40% einen Mindestanspruch dar, der von der Partei der Frauen schon längst übertroffen werden sollte. Schließlich leben in Österreich mehr Frauen als Männer.

Mit der Geschlechterquote haben wir in unserem Parteistatut ein Instrument geschaffen, mit dem wir Frauen in der Politik vor Benachteiligung schützen. Die Quote soll verhindern, dass unsere Genossinnen in Funktionen und für Mandate übergangen werden. Das ist nicht nur innerparteilich ein wichtiges Signal, sondern wir zeigen damit gleichzeitig allen Frauen in Österreich, dass ihre Lebensrealitäten zählen und angemessen vertreten werden.

Die Quote soll gewährleisten, dass die Hälfte der Bevölkerung angemessen in unseren Parteigremien und in öffentlichen Körperschaften vertreten ist. Denn wir sind überzeugt: Die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen von Frauen gehören in die Politik – dementsprechend auch an wählbare Stelle bei der Erstellung von Listen und bei der Vergabe von Funktionen sowie Mandaten.

Das Organisationsstatut der SPÖ besagt in Abschnitt V. Die Wahlordnung der SPÖ, §27 Quotenregelung, Absatz 6 folgendes:

“(6) Scheidet ein(e) MandatarIn, unabhängig aus welchem Grund aus, ist unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen durch Nachrückung sicherzustellen, dass die Einhaltung der Quote erhalten bleibt bzw. erzielt wird.”

Wir als SPÖ sind seit vielen Jahren stolz darauf, dass wir die Quote einhalten. Wir stehen für echte Gleichstellung, übernehmen Verantwortung und wollen auch Vorbild für andere sein. Gleichberechtigung ist für uns kein leeres Wort. Sie muss auf allen Ebenen spürbar und sichtbar sein. Wenn Quotenregelungen bei Personalentscheidungen nicht eingehalten werden, ist es deshalb notwendig, klar Stellung zu beziehen und Ableitungen für die Zukunft zu treffen.

**Die SPÖ Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Die konsequente Einhaltung des Statuts auf allen Ebenen! Es darf nicht möglich sein, sich über statutarische Bestimmungen hinwegzusetzen.
- Die Quotenregelung muss in allen personellen Entscheidungen auf allen Ebenen Beachtung finden. Um das zu gewährleisten sind die Frauenorganisation und ihre gewählten Vertreterinnen in Listenerstellungsprozesse sowie bei Nachbesetzungen von Mandaten miteinzubeziehen.
- Dass auf eine ausscheidende Mandatarin auf Bundes- und Landesebene verpflichtend eine Frau folgen muss, sofern vor dem Wechsel weniger als 50% der Mandatar\*innen weiblich sind.
- Klare Konsequenzen bei statutenwidrigem Verhalten müssen durch die Statutenkommission der Bundespartei ausgearbeitet werden, wie auch die Streichung der 40%-Quote für Männer im SPÖ-Bundesstatut § 27 Abs. 7.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den Bundesparteitag**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesparteitag

# **BILDUNG UND WISSENSCHAFT**

## Antrag 19

# Forschungsförderung von feministischen/genderspezifischen Studien

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Der Gender Data Gap, auch als Geschlechter-Datenlücke bekannt, zeigt, dass bei der Datenerhebung FLINTA häufig nicht berücksichtigt werden. Unsere Welt ist bis dato immer noch größtenteils auf Männer ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass in vielen Bereichen die Realität von FLINTA nicht berücksichtigt wird, Studien verzerrt und Entscheidungen aufgrund von falschen Daten getroffen werden. Die mangelhafte Erfassung und Analyse geschlechtsspezifischer Daten betreffen insbesondere die Bereiche Gesundheit, Bildung, Politik, Wirtschaft, Soziales und Sicherheit.

Geschlechtsspezifische Datenlücken und das Fehlen von Trenddaten erschweren einerseits die Überwachung der Fortschritte für FLINTA und Mädchen und andererseits ist es dadurch äußerst schwierig, den tatsächlichen Stand und die bestehenden Ungleichheiten aufzuzeigen. Solange die Gleichstellung der Geschlechter nicht in die nationalen statistischen Strategien einbezogen und bei der Datenerhebung nicht vorrangig behandelt wird, werden die Lücken fortbestehen.

Wir sind noch weit entfernt von einer gleichgestellten Gesellschaft. Um diese Lücken nicht nur aufzuzeigen, sondern auch zu schließen, benötigen wir mehr Forschungsförderung für den feministischen Kampf. Es werden dringend mehr feministische Studien benötigt, die sich kritisch mit gesellschaftlichen Veränderungen befassen, sich an öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten beteiligen und Impulse für aktuelle Probleme und Kontroversen einbringen.

Gleichzeitig herrscht in Österreich im europäischen Vergleich eine erschreckend hohe Wissenschaftsfeindlichkeit vor. Gemeinsam mit einem politischen Diskurs, der sich gegen Gleichstellungspolitiken – unlängst wurde wieder das Gender-Verbot gefordert –, aber auch vehement von rechter Seite gegen Gender Studies richtet, zeigt sich auch in der Forschung, dass es immer schwieriger ist, kritische feministische Wissenschaft zu betreiben. Dabei dient die Universität als zentrale Institution, um rechten Diskursen etwas, abseits des Mainstreams, entgegenzusetzen. Die Herausforderung für feministische, kritische Forschung liegt auch in der Forschungsförderung in diesem Bereich. Die Förderung orientiert sich dabei insbesondere an der Messbarkeit von Forschungsergebnissen und übersieht dabei die Rolle von kritischen Wissenschaften. In Zeiten, in denen gegen die Gleichstellung der Geschlechter mobilisiert wird, braucht es zusätzliche Mittel für die feministische Forschung und Gender Studies, um gegen rechte und konservative Meinungen und Politiken zu halten.

## Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Forschungsförderung von feministischen Studien, die die Realität von FLINTA in all ihrer Diversität widerspiegelt
- Erhöhung der Investitionen in geschlechtsspezifische Statistiken
- Schließung der Wissenslücke bei der Datenerhebung zu neuen und aufkommenden Themen
- Ausbau der Förderungen für die Bereiche feministische Forschung und Gender Studies

## Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# **GENDER KI - Für eine geschlechtergerechte künstliche Intelligenz!**

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Künstliche Intelligenz (KI) kann auf unterschiedliche Weise zur Benachteiligung von Frauen\* beitragen. Wenn die Daten, mit denen KI-Modelle trainiert werden, von Gender Biases unbereinigt sind, können Algorithmen diese Vorurteile verstärken. Daten zu Frauen\* sind jedoch nicht im gleichen Maße erhoben wie von Männern und wenn historische Daten Geschlechterungleichheiten widerspiegeln, kann die KI diese Muster reproduzieren und stereotype Ansichten verstärken.

## **Berufliche Segregation**

So können Algorithmen bei der Einstellung oder Beförderung geschlechtsspezifische Muster sogar verstärken, wie anhand der Diskussionen über den AMS-Algorithmus und AMS KI-basierten Chatbot deutlich wird. Die ehemalige Sozialministerin Hartinger-Klein der FPÖ ebnete noch den Weg für den AMS-Algorithmus: Ein Algorithmus soll anstelle der AMS-Berater\*innen darüber entscheiden, wer Betreuungszeit und Fördergeld beim AMS bekommt sowie die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen ermitteln. Um die Kategorisierung vorzunehmen, wurde der Algorithmus mit verschiedenen persönlichen Merkmalen gefüttert - manche bringen Pluspunkte, andere Minuspunkte.

Arbeitssuchende über 50 starten mit einem Minus von 0,7 Punkten wegen ihres Alters. Menschen mit Behinderung erhalten ein Minus von 0,67 Punkten. Frauen\* werden gleich doppelt benachteiligt: Sie erhalten zunächst aufgrund ihres Geschlechts einen Abzug von 0,14 Punkten. Außerdem werden für Betreuungspflichten 0,15 Punkte abgezogen - diesen Abzug sieht der AMS-Algorithmus nur für Mütter, nicht aber für Väter vor. Der Einsatz wurde aber von der Datenschutzbehörde untersagt. Seit Beginn 2021 liegt der Fall beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen. Auch der kürzlich präsentierte KI-Chatbot „Berufsinformat“ des AMS erweist sich als sexistisch und fehlerhaft. So werden etwa für weibliche Jobsuchende klischeehafte „Frauen\*berufe“ in der Kinderbetreuung und Schönheitspflege empfohlen, für männliche Jobsuchende hingegen Berufe in den Bereichen Technik und Handwerk. Das zeigt, dass Chatbots und virtuelle Assistenten sexistisches oder diskriminierendes Verhalten widerspiegeln, wenn sie aufgrund von menschlichen Interaktionen trainiert werden.

## **Wissenschaftliches Arbeiten**

ChatGPT hat im Bildungsbereich grundlegende Debatten ausgelöst. Die Meinungen gehen dahingehend aber weit auseinander - von einem Verbot bis zu aktiver Einbindung in den Unterricht. Außerdem gibt es Versuche, KI-generierte Texte eindeutig erkennbar zu machen, bislang mit wenig Erfolg. Während Studierende, die für Leistungen in einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung unerlaubte Hilfsmittel wie etwa ChatGPT heranziehen, an der Universität Wien mit studienrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen, schafft die Universität Prag angesichts von ChatGPT Bachelorarbeiten komplett ab. Stattdessen soll der Abschluss des Bachelorstudiums künftig auf eine empirische Weise konzipiert werden, die weniger Raum für Plagiate zulässt. Auch in Österreich müssen dahingehend alternative Prüfungsmodalitäten zur Feststellung von Kompetenzen etabliert werden. Gerade in den textbasierten Geistes- und Sozialwissenschaften, wo der Frauen\*anteil noch immer sehr hoch ist, wird das unumgänglich sein. Andernfalls wird sich ein weiteres Diskriminierungspotential eröffnen, dadurch, dass überwiegend von Frauen\* absolvierte Studien mit bzw. durch KI ersetzt/ergänzt werden und somit ohne vorheriges Entgegenwirken mittels Prüfungsmethoden der Abschluss abgewertet werden könnte.

## Das Geschäft mit dem Sexismus / Deep Fake

Abgesehen von der vor allem auf Social Media verzerrten und sexistischen Darstellung und Reproduktion von unrealistischen „idealtypischen“ Frauen\*bildern, wird mit der Sexualisierung von Frauen\* ein unlauteres, wettbewerbsverzerrendes Geschäft gemacht, wofür man sie nicht einmal rechtlich dafür belangen kann. Sehr eindrücklich wurde uns das im Fall von Taylor Swift veranschaulicht: Millionen von Menschen sahen sich auf Social-Media-Plattformen wie X (ehemals Twitter) Deepfake-Pornos mit Swift an. Der Kurznachrichtendienst ergriff vorübergehende Maßnahmen, um die Verbreitung zu unterbinden. Alle Suchanfragen nach der Sängerin wurden blockiert - was für einen Popstar wie Taylor Swift möglich ist, wird aber nicht alle anderen Frauen\* vor solchen Angriffen schützen. Es braucht endlich gesetzliche Regulierung. Denn Deepfakes sind kein neues Phänomen, sie gibt es schon seit Jahren. Der Aufstieg der generativen KI in den letzten 2 Jahren macht es jedoch deutlich einfacher, solche expliziten Inhalte zu erstellen. In diesem Sinne wird eine ganz neue Art der sexuellen Belästigung und der massiven Verletzung der Persönlichkeitsrechte möglich - besonders betroffen: Frauen\*.

Es gibt keinen Rechtsrahmen, der verbietet, dass Personen oder Unternehmen mit einem KI-generierten Only-Fans, Instagram, etc. Account Geld verdienen dürfen. Das KI-generierte Geschäftsmodell wird auch die Berufswelt auf den Kopf stellen. Bevor man reale Models oder Influencer\*innen für Instagram anwirbt, sie vielleicht auch noch anstellen, versichern und bezahlen muss, ist es wirtschaftlicher ein künstliches Model (Beispiel KI-Model Aitan Lopez) zu entwickeln. Dadurch könnte KI ein weiblich dominiertes Berufsfeld in Gänze ablösen.

Die rasche Verbreitung KI-gestützter Kamerageräte wie smarterer Brillen schafft neue Risiken für Datenschutz, Privatsphäre und insbesondere für die Sicherheit von Frauen\*. Unauffällige Aufnahmetechnologien erleichtern ungewollte, voyeuristische und sexualisierte Aufnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum und verschärfen bestehende Machtungleichgewichte. Frauen\* sind davon überproportional betroffen - sowohl durch unmittelbare Übergriffe als auch durch die Weiterverwendung der Aufnahmen für KI-Trainingsdaten, Deepfakes oder sexualisierte Inhalte.

## Diskriminierung in der Gesichtserkennung

KI-Systeme für Gesichtserkennung weisen rassistische und genderspezifische Vorurteile auf. Frauen\*, insbesondere POCs, werden häufiger falsch identifiziert oder erfahren mehr Fehlalarme. Besonders heikel wird der Einsatz von rassistisch verzerrter Software, wenn es um Grenzkontrollen und Strafverfolgung geht, z.B. Gesichtserkennung in den USA und Deutschland. Das kann für Unschuldige zum Risiko werden, wenn sie zu Unrecht als Verdächtige eingestuft werden. Das Problem: Solche Fehler beim Bildabgleich passieren meist bei schwarzen und bei asiatisch aussehenden Menschen - einer Studie nach ist die Gesichtserkennungsfehlerrate bei diesen ethnischen Gruppen bis zu 100-mal höher als bei weißen Personen.

Daher ist es wichtig, dass die Entwickler von KI-Systemen bewusst gegen Vorurteile und Diskriminierung vorgehen, indem sie ethische Richtlinien einhalten, transparente Modelle erstellen und eine breite Vielfalt von Daten verwenden. Der Einsatz von Diversität und Inklusion bei der Entwicklung von KI kann dazu beitragen, diese Probleme zu minimieren und sicherzustellen, dass die Technologie für alle Geschlechter gerecht und inklusiv ist.

## Europäische Regelungen zu gendergerechten KI-Daten

Auf EU-Ebene gibt es bereits einen Regulierungsvorschlag, den sogenannten „AI-Act“ (2021) der Europäischen Kommission. Diese Verordnung sieht in erster Linie wettbewerbsorientierte Regelungen von KI-Systemen für Unternehmen vor. Europäische Anwender\*innen können letztlich nur darauf vertrauen, mit welchen Daten KI-Systeme trainiert werden. Es gilt daher zu prüfen, ob man Unternehmen entsprechende Qualitätsstandards für die Nutzung ihrer Daten auferlegen sollte, wenn sie wirtschaftliche Dienstleistungen, die im allgemeinen öffentlichen Interesse stehen, unter Einbindung von KI-Systemen anbieten.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- KI-Anwendungen müssen nachweislich mit qualitätsgesicherten Trainingsdaten erstellt worden sein, wo eine wirksame Bereinigung der Trainingsdaten von Gender-Bias bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen nachweislich erfolgt sind. Die Beweispflicht muss bei den Unternehmen liegen.
- Verpflichtende Einrichtung von mindestens einem/einer KI-Gender-Bias-Beauftragten in jedem größeren Unternehmen, das Anwendungen mit zumindest wahrscheinlichem Gender-Impact einsetzt, bearbeitet, erstellt oder damit sonstig in nicht unwesentlichem Umfang interagiert.
- Prüfzertifikate für Anwendungen mit Gender-Impact, um deren Qualität und Bias-Reduktion dauerhaft sicherzustellen, müssen alle 2 Jahre erneuert werden.
- Einrichtung von unabhängigen Prüfinstitutionen, die einerseits konstant nachprüfen und andererseits Gender-Bias-Beauftragte alle 2 Jahre trainieren und fortbilden.
- Erweiterung des europäischen Rechtsrahmens zur Förderung von gendergerechten KI-Systemen und ihrer Datenverarbeitung.
- Festlegung von Mindestquoten bzgl. des Einsatzes von nachweislich um Gender-Bias bereinigten KI-Systemen in den Bereichen staatlicher, öffentlicher Dienstleistungen (Kritische Infrastruktur, Medizin, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Strafverfolgung) - mit dem langfristigen Ziel von 100%.
- Explizites Verbot von offen geschlechterdiskriminierenden Algorithmen, wie zum Beispiel dem „alten“ AMS-Algorithmus.
- Dass der SPÖ-Parlamentsklub und die SPÖ-Delegation im Europaparlament über die Forderungen informiert werden und aufgefordert werden, diese in ihrer parlamentarischen Arbeit zu berücksichtigen und in die entsprechenden Ausschüsse miteinzubringen.
- Die Schaffung eines klaren gesetzlichen Regulierungsrahmens für KI-gestützte Kamerageräte (z. B. smarte Brillen), insbesondere durch strikte Zweckbindung, Speicherbegrenzung und Verwendungsverbote für Bild- und Videodaten, insbesondere für KI-Training; Nutzungsbeschränkungen bzw. Verbote in sensiblen öffentlichen und halböffentlichen Räumen sowie eine verpflichtende Gender- und Grundrechts-Folgenabschätzung (Gender-Impact-Assessment) für Hersteller\*innen und Betreiber\*innen solcher Technologien.
- Verpflichtende, nicht deaktivierbare und deutlich wahrnehmbare Aufnahme-Indikatoren für alle Kamerageräte mit berufsbedingten Ausnahmen wie z.B. für Journalist\*innen.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme und Weiterleitung an den SPÖ-Parlamentsklub

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: SPÖ-Parlamentsklub

## Antrag 21

**Gender Gap bei der universitären Lehre schließen**

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Der Frauen\*anteil an der Universität Wien unter den Studierenden liegt momentan bei 60%, auch wenn man sich an anderen Unis in Österreich umschaute (Graz 62%, Innsbruck 52%), merkt man, dass der Trend in Richtung einer Mehrheit an weiblichen Studierenden geht. Schaut man jedoch das Personal an, geht der Trend genau in eine andere Richtung. An der Universität Wien sind 32% der Professor\*innen weiblich. Nur ein Drittel der neu vergebenen Professor\*innenstellen wurden an Frauen\* vergeben. Im 21. Jahrhundert schaffen es die Unis anscheinend nicht, bei der Besetzung von Stellen auf eine gendergerechte Aufteilung zu achten. Gleichzeitig wissen wir, dass die Lehre an den Universitäten prekär ist, es stehen immer weniger Professuren für immer mehr Studierende zur Verfügung. In Deutschland wurde daher ein Programm geschaffen, welches versucht hat, diesen beiden Problemen Einhalt zu gebieten. Diese gilt als Vorbild für diesen Antrag.

**Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Die Einführung eines Programmes, welches Universitäten eine zusätzliche Professur für die Dauer von 5 Jahren finanziert, wenn diese Professur durch eine Frau\* besetzt wird. Diese zusätzliche Professur wird nur dann finanziert, wenn innerhalb der 5 Jahre eine reguläre Professur durch Pensionierung frei wird. Sobald die reguläre Professur frei geworden ist, ist diese verpflichtend mit der durch das Programm finanzierten zusätzlichen Person zu besetzen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

 Annahme Zuweisung Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# Echte Lösungen statt rechter Anbiederung - gegen ein Kopftuchverbot

Eingebracht von: Sozialistische Jugend Österreich

Mit der beschlossenen Einführung eines Kopftuchverbots für Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres greift der österreichische Staat erneut massiv in die Lebensrealitäten muslimischer Mädchen ein. Das Verbot umfasst laut Gesetzesentwurf alle Formen islamisch konnotierter Kopfbedeckungen, vom Hijab bis hin zur Burka, und soll nach einer sogenannten Aufklärungsphase ab Februar 2026 ab dem Schuljahr 2026/27 mit Sanktionsmöglichkeiten durchgesetzt werden.

Als Materialist\*innen sind wir von Grund auf religionskritisch. Religionen werden in unserer Klassengesellschaft seit jeher verwendet, um soziale, geschlechtliche und ökonomische Ungleichheiten zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten. Es ist in unserem Sinne, wenn die Macht religiöser Institutionen beschnitten wird und wir stehen entschieden dafür ein, dass staatliche Institutionen streng säkular sind.

Trotzdem muss unterschieden werden zwischen religiösen Symbolen in staatlichen Institutionen und religiöser Vormachtstellung innerhalb eines Staates auf der einen Seite und dem Tragen von religiösen Symbolen in Form von Schmuck- oder Kleidungsstücken auf der anderen Seite. Besonders dann, wenn die Maßnahmen in erster Linie nicht eine Säkularität zum Ziel haben, sondern vielmehr einer rassistischen Argumentationslinie folgen.

In der aktuellen politischen Debatte wird das Verbot immer wieder mit dem Hinweis verteidigt, dass es verfassungskonform sei oder zumindest so gestaltet werde, dass es einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten könne. Diese Argumentation greift zu kurz und verschiebt den Fokus weg von der eigentlichen politischen Frage. Verfassungskonformität ist kein Maßstab für soziale Gerechtigkeit oder Antidiskriminierung. Auch historisch waren zahlreiche ausgrenzende und unterdrückende Maßnahmen rechtlich abgesichert. Dass ein Gesetz formal zulässig ist, sagt nichts darüber aus, ob es rassistische Annahmen reproduziert oder gesellschaftliche Ungleichheiten verschärft.

Das Kopftuchverbot ist nicht neutral. Es trifft nicht „Kinder allgemein“, sondern sehr gezielt muslimische Mädchen. Es wird als Schutzmechanismus argumentiert und folgt dabei der immer gleichen pauschalisierten Argumentation, ein Kopftuch per se sei ein Symbol der Unterdrückung und zeichnet damit gleichzeitig ein Bild der vermeintlich wehrlosen Mädchen und Frauen. Es basiert also auf der pauschalen Unterstellung, dass diese Mädchen unter besonderem familiärem oder religiösem Zwang stehen, während vergleichbare Annahmen bei anderen Kindern nicht getroffen werden. Eine gesamte Gruppe wird so kollektiv problematisiert und unter Generalverdacht gestellt. Diese Logik ist kein Zufall, sondern Ausdruck antimuslimischen Rassismus’.

Die Unterdrückung ist aber nicht mit dem Kopftuch an sich gegeben, sondern wird erst dort zu ihr, wo es erzwungen wird. Doch Zwang verschwindet nicht, indem man religiösen Ausdruck verbietet, vor allem da dieser Zwang überhaupt erst durch die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft bestehen und verstanden werden kann. Patriarchaler Zwang betrifft nicht nur muslimische Mädchen und junge Frauen, sondern uns alle. Statt also muslimische Mädchen pauschal als Opfer zu behandeln und das äußere Erscheinungsbild als Indikator der Teilhabe zu machen, sollten wir ihnen Bildung, Selbstbestimmung und Vertrauen zutrauen. Emanzipation entsteht durch Bildung und gesellschaftliche Inklusion und Partizipation, nicht durch Verbote.

Weiters sehen nicht nur wir, sondern auch zahlreiche andere, dass ein Verbot nicht zur Emanzipation der Mädchen beiträgt, sondern im Gegenteil auch die Gefahr des Rückzugs mit sich bringt. Ein solches Verbot könnte Familien veranlassen, ihre Kinder in den häuslichen Unterricht zu nehmen, wodurch Kontakt zu anderen Mitschüler\*innen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und anderen wichtigen Ankerpunkten in der Gesellschaft verloren gehen könnten - also genau jenen Schutzmechanismen, die bei tatsächlichen Fällen von Unterdrückung Alarm schlagen könnten. Zudem könnte dadurch nicht nur ihre gesellschaftliche Teilhabe einge-

schränkt werden, sondern auch für die ökonomische Absicherung und Unabhängigkeit vieler Mädchen und junger Frauen verheerende Folgen haben.

#### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Wir lehnen die Einführung eines Kopftuchverbots für Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres an Schulen ab.
- Flächendeckende Jugendarbeit, die jungen Mädchen und Frauen einen Raum außerhalb der Schule und abseits von Zuhause bieten soll, um sich austauschen zu können. Dabei soll konkret, ein explizites Angebot nur für Mädchen und Frauen ausgebaut werden, das von ausgebildeten Pädagog\*innen geleitet wird.
- Konkrete Ausgestaltung von Burschenarbeit als präventive Bildungsmaßnahme: Burschenarbeit muss als kontinuierliches, pädagogisch begleitetes Angebot etabliert werden und darf nicht auf punktuelle Workshops reduziert werden.
- Verschiebung des politischen Fokus - Schutz durch Bildung statt Kontrolle von Mädchen: Wir fordern einen klaren Paradigmenwechsel weg von Verboten und Sanktionen gegenüber Mädchen hin zu präventiver Bildungsarbeit. Der Staat darf sexistisches oder rassistisches Verhalten nicht indirekt legitimieren, indem er Mädchen für die Reaktionen von Burschen verantwortlich macht.

#### **Empfehlung der Antragskommission: Zuweisung an den Bundesfrauenvorstand**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: Bundesfrauenvorstand

# FINANZPOLITIK

## Antrag 23

**Raus aus der Sparspirale, Zeit für ein gutes Leben!**

Eingebracht von: Sozialistische Jugend Österreich

Wir befinden uns gerade in einer Zeit, in der die Krise zum Dauerzustand gemacht wird, besonders von jenen, die davon am meisten profitieren. Und mittlerweile ist diese Krise für die meisten im Alltag kaum noch auszublenden. Besonders stark spüren es Frauen, wenn sich die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert, die Teuerung Einkommen auffrisst und Lebensmittel, Wohnen und Energie für viele unbezahlbar werden. Diese Situation zeigt uns, wie weit entfernt wir in dieser krisenhaften Zeit von einem guten Leben für alle sind: Frauen, die auch häufig in wichtigsten systemrelevanten Berufen tätig sind, wissen oft nicht mehr, wie sie Beruf und Sorgearbeit unter einen Hut bringen sollen, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten, und trotzdem müssen sie jeden Cent umdrehen.

Im schlimmsten Fall führt diese ökonomisch schwierige Situation dazu, dass Frauen sogar in Gewaltbeziehungen bleiben. Denn wie unsicher die finanzielle Situation von vielen Frauen nach der Trennung ist, belegen die Zahlen: Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden, von denen der Großteil Frauen sind, sind armutsgefährdet.

Gerade in dieser Zeit braucht es Maßnahmen und eine Politik, die sich umso stärker für eine gerechte Umverteilung einsetzt und nicht weiter die wenigen Reichen von der Krise profitieren lässt. Aber in Österreich wurde von der Bundesregierung stattdessen ein Sparpaket mit über 18 Milliarden Euro beschlossen. Ein Sparpaket, das nicht dort ansetzt, wo es gerecht wäre, nämlich bei denen, die bereits sehr hohe Vermögen angehäuft haben. Nein, statt Vermögens- und Erbschaftssteuern einzuführen, trifft es gerade die am stärksten, deren Einkommen ohnehin schon durch die Teuerung immer weniger wert ist. Die Regierungsparteien haben sich darauf geeinigt, die Budgetlöcher auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung und armutsgefährdeten Menschen zu schließen, um die neoliberalen Vorgaben der EU einzuhalten. Der einzige Bereich, in dem hingegen nicht gespart wurde, ist das Militärbudget.

Sozialleistungen hingegen werden eingespart oder nicht an die Inflation angepasst. Diese Sparpolitik verschärft die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen vieler Menschen und treibt gleichzeitig soziale Spaltung und den Rechtsruck weiter voran. Und stellt sich dabei nicht die grundlegende Frage der ökonomischen Verhältnisse, warum wir uns überhaupt in dieser Zeit der multiplen Krisen wiederfinden und warum einige wenige davon auch noch so profitieren können, während die Vielen sich immer weiter von einem guten Leben entfernen.

Was das alles mit sich bringt, ist nicht nur, dass viele Menschen im Alltag darunter leiden, dass alles teurer wird, sondern dass ihnen gleichzeitig immer weniger Sicherheit bleibt. Wenn am Ende des Monats kaum etwas übrig ist und Unterstützung wegfällt, fehlt nicht nur Geld, sondern auch die Hoffnung, dass sich etwas verbessern kann. Genau daran zeigt sich, wie wichtig es ist, die Lebensrealität der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und Bedingungen zu schaffen, die wieder Perspektiven eröffnen, und wieder ökonomische Sicherheit zu schaffen.

Hoffnung entsteht dann, wenn sich die materiellen Lebensbedingungen der Menschen tatsächlich verbessern. Ein gutes Leben für alle heißt genug Geld zum Leben, sichere Arbeitsplätze, leistbare Mieten, verlässliche Kinderbetreuung, Zeit für Erholung und Sorgearbeit sowie ein starker Sozialstaat, auf den man sich verlassen kann.

Wo Menschen ständig unter Druck stehen, Angst vor Armut haben und um knappe Ressourcen kämpfen müssen, haben antifeministische, rechte und faschistische Kräfte leichtes Spiel. Faschismus nährt sich aus sozialer Unsicherheit, Abstiegsängsten und Konkurrenz. Und auch der ansteigende Antifeminismus nährt sich bewiesenermaßen aus unsicheren ökonomischen Bedingungen, die dazu führen, dass wir wieder vermehrt ein Rückdrängen in traditionelle Rollenbilder und eine ansteigende Queerfeindlichkeit beobachten können. Traditionelle veraltete Muster, die vermeintliche Sicherheit präsentieren. Unsere Antwort darauf muss eine Politik der Umverteilung sein. Denn wenn Reichtum gerecht verteilt wird und niemand gezwungen ist, gegen andere um das Nötigste zu kämpfen, verliert rechte Hetze an Wirkung.

Feministischer Klassenkampf bedeutet daher, konkrete materielle Verbesserungen für die Vielen zu erkämpfen und damit den Boden zu entziehen, auf dem Spaltung, Hass und autoritäre Ideologien wachsen.

Symbolische Maßnahmen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in dieser Koalition zu Zugeständnissen kommt, die viele Menschen direkt betreffen. Besonders sichtbar wird das im Bereich der Frauenpolitik. Zwar wird betont, dass es im Frauenministerium und im Gewaltschutz keine Kürzungen gibt, gleichzeitig bleibt jedoch eine notwendige finanzielle Aufstockung aus.

Statt struktureller Verbesserungen stehen häufig einzelne symbolische Maßnahmen im Vordergrund, wie etwa der medial stark hervorgehobene „Dick-Pic-Paragraph“. Auch wenn es wichtig ist, dass Betroffene sich rechtlich gegen ungewollte Zusendungen wehren können, ersetzt dies keine umfassenden Präventionsmaßnahmen. Der Rechtsstaat allein kann patriarchale Strukturen nicht überwinden.

Im Regierungsprogramm finden sich aber ja durchaus zentrale Ziele wie bessere Arbeitsbedingungen für Frauen, Verbesserungen im Gesundheitsbereich, mehr ökonomische Unabhängigkeit, die Stärkung von Frauenrechten, Gender Budgeting sowie ein ausgebauter Gewaltschutz. Für diese Vorhaben sind jedoch zumindest für die Jahre 2025 und 2026 keine zusätzlichen finanziellen Mittel vorgesehen. Damit bleiben notwendige strukturelle Schritte aus, um bestehende Geschlechterungleichheiten abzubauen und die ökonomische Situation von Frauen nachhaltig zu verbessern.

Dringend notwendig wären etwa der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur oder eine tatsächliche Aufwertung systemrelevanter Berufe. Frauen leisten eben nach wie vor den Großteil der unbezahlten oder schlecht bezahlten Sorgearbeit und sind dadurch häufiger von finanzieller Abhängigkeit betroffen. Umso wichtiger wären gezielte Investitionen in soziale Absicherung und einen starken Sozialstaat. Die aktuellen Sparmaßnahmen drohen hingegen, bestehende Ungleichheiten weiter zu verschärfen.

Sicherheit hingegen muss heißen, Leistungen aus Sozialversicherung, Sozialhilfe zu erhöhen, die Ausgleichszulage auf ein Niveau oberhalb der Armutsgrenze zu heben und die Bemessungsgrundlagen für Sozialleistungen an mindestens die Inflation anzupassen sowie eine realitätsnahe Berücksichtigung der tatsächlichen Mehrkosten, die durch Kinder entstehen. Es muss auch bedeuten, Entscheidungen zu treffen, die Alleinerziehende, besonders armutsgefährdete Mütter, durch Hilfsmaßnahmen wie etwa eine Aufstockung staatlicher Unterstützungsleistungen und Förderprogramme für alleinerziehende Mütter stärken.

Eine feministische Zukunft darf sich nicht darauf beschränken, Kürzungen abzuwehren. Notwendig ist eine Politik, die die bestehenden Macht- und Eigentumsverhältnisse grundlegend in Frage stellt und Reichtum dorthin verschiebt, wo er gebraucht wird. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der soziale Sicherheit, gute Arbeitsbedingungen und ein würdevolles Leben für alle Menschen keine Privilegien, sondern Selbstverständlichkeiten sind.

### **Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:**

- Erhöhung der Staatseinnahmen durch Maßnahmen wie zum Beispiel eine Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer.
- Aufrüstung verhindern und Einsparung beim Militärbudget, statt einer Sparpolitik bei den Vielen.
- Erhöhung der Leistungen aus Sozialversicherung, Sozialhilfe und Ausgleichszulage auf ein Niveau oberhalb der Armutsgrenze, Anpassung der Bemessungsgrundlagen für Sozialleistungen an mindestens die Inflation sowie eine realitätsnahe Berücksichtigung der tatsächlichen Mehrkosten, die durch Kinder entstehen.
- Absicherung für Alleinerziehende und insbesondere armutsgefährdete Mütter! Wir fordern sofortige Hilfsmaßnahmen sowie eine Aufstockung staatlicher Unterstützungsleistungen und Förderprogramme für alleinerziehende Mütter in Krisensituationen – etwa durch kostenfreie psychosoziale Beratung, einen gesetzlichen Anspruch auf Elternteilzeit und den Ausbau krisensicherer Kinderbetreuungseinrichtungen.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: .....

# GLEICHSTELLUNG

## Antrag 24

# Väterkarenz als Selbstverständlichkeit - für Gesellschaft und Arbeitswelt

Eingebracht von: Frauen in der Jungen Generation in der SPÖ

Die Karenzregelungen in Österreich sind in ihrer Grundstruktur den skandinavischen Modellen sehr ähnlich. Dennoch zeigt sich ein massiver Unterschied in der tatsächlichen Nutzung: Während in Schweden rund 78 % der Väter Karenz in Anspruch nehmen, sind es in Österreich lediglich etwa 16 %.

Österreich bietet das „take it or lose it“-Prinzip: Zwei Monate der Karenz stehen exklusiv dem Vater zu und verfallen, wenn er sie nicht nutzt. In dieser Zeit erhalten Väter 80 % ihres Nettoeinkommens, gedeckelt bei 2.300 € monatlich. Trotzdem verzichten viele Familien bewusst auf diese zusätzliche Zeit für den Vater. Das widerlegt die verbreitete Annahme, dass finanzielle Gründe der Hauptgrund seien, warum Väter keine Karenz nehmen. In den meisten Fällen trifft vielmehr das Gegenteil zu: Familien verzichten bewusst auf die Väterkarenz und nehmen dadurch finanzielle Einbußen in Kauf. (Nur in Ausnahmefällen ist die finanzielle Argumentation nachvollziehbar. Zum Beispiel, wenn das Einkommen des Vaters allein höher wäre als das Gesamteinkommen der Familie, wenn er Väterkarenz nimmt und die Mutter wieder arbeitet. Trotz des vorherrschenden Gender-Pay-Gaps in Österreich kommt diese Konstellation jedoch kaum vor. Ebenfalls eine Ausnahme ist, wenn beide Elternteile exakt zum ersten Geburtstag des Kindes wieder arbeiten gehen.)

## Die fehlende Inanspruchnahme von Väterkarenz hat mehrere negative Konsequenzen:

- Die traditionelle Rollenverteilung bleibt bestehen - Frauen\* leisten weiterhin den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit.
- Unternehmen verpassen die Chance, ein modernes Arbeitsumfeld zu schaffen, das Männer in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.
- Gesellschaftlich wird die Vorstellung verfestigt, dass Kinderbetreuung primär Aufgabe der Mutter ist - mit negativen Folgen für Gleichstellung und Chancengerechtigkeit.

## Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- **Bewusstseinsbildung:**
  - Bund und Länder sollen Informationskampagnen initiieren, die die Vorteile von Väterkarenz für Kinder, Familien und Betriebe sichtbar machen.
  - Positive Vorbilder sollen hervorgehoben werden, um Väterkarenz zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit zu machen.
- **Mehr Transparenz:**
  - Unternehmen ab 50 Beschäftigten sollen verpflichtet werden, jährlich Elternkarenzberichte zu veröffentlichen. In diesen müssen die Elternkarenzzeiten von Vätern und Müttern vergleichend dargestellt werden.
  - Diese Kennzahlen sollen verpflichtend in Nachhaltigkeits- oder Diversitätsberichten veröffentlicht werden.
- **Staatliche Förderung für familienfreundliche Unternehmen:**
  - Unternehmen, die Väterkarenz aktiv unterstützen (z. B. durch Informationskampagnen, Beratung, flexible Modelle, ergänzende Zuschüsse), sollen staatlich gefördert werden.
  - Förderungen können steuerliche Anreize, Zuschüsse oder Auszeichnungen umfassen.

## Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# Wickeltisch für alle

Eingebracht von: Wiener SPÖ-Frauen

Die Notwendigkeit von Wickeltischen auf Männertoiletten (oder neutralen Orten) in öffentlichen Einrichtungen ist ein Thema, das in der Diskussion um Gleichberechtigung und moderne Vaterschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es berührt grundlegende Fragen der Gleichstellung, der praktischen Bedürfnisse von Familien und der sich wandelnden Rollenbilder.

Im Folgenden werden Argumente dargelegt, die für die Installation von Wickeltischen auf Männertoiletten sprechen:

## 1. Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Die ausschließliche Bereitstellung von Wickeltischen auf Frauentoiletten spiegelt ein veraltetes Familienmodell wider, in dem die Betreuung und Pflege von Kindern hauptsächlich als Aufgabe der Frau angesehen wird.

Durch Wickeltische auf Männertoiletten wird signalisiert, dass die Verantwortung für Kinder eine gemeinsame Aufgabe beider Elternteile ist. Dies fördert ein modernes, gleichberechtigtes Rollenverständnis.

## 2. Unterstützung alleinerziehender Väter

Alleinerziehende Väter und männliche gleichgeschlechtliche Paare stehen vor besonderen Herausforderungen, wenn öffentliche Einrichtungen keine Wickeltische auf Männertoiletten bieten. Dies kann zu Unannehmlichkeiten und Stresssituationen führen. Die Verfügbarkeit von Wickeltischen auf Männertoiletten ist daher ein wichtiger Schritt zur Inklusion und unterstützt die Vielfalt von Familienstrukturen.

## 3. Praktische Notwendigkeit

In vielen Familien teilen sich die Eltern die Pflege- und Betreuungsaufgaben. Fehlen Wickeltische auf Männertoiletten, kann dies unnötige Unannehmlichkeiten verursachen, insbesondere wenn der Vater allein mit dem Kind unterwegs ist. Die Verfügbarkeit von Wickelmöglichkeiten in Männertoiletten ermöglicht es beiden Elternteilen, aktiv am öffentlichen Leben teilzunehmen, ohne sich Sorgen um die grundlegenden Bedürfnisse ihres Kindes machen zu müssen.

## 4. Förderung der Vater-Kind-Bindung

Die Beteiligung von Vätern an der Pflege und Betreuung ihrer Kinder von Anfang an ist für die Entwicklung einer starken emotionalen Bindung zwischen Vater und Kind wichtig. Wickeltische auf Männertoiletten ermöglichen es Vätern, aktiv an der Versorgung ihrer Kinder teilzunehmen, auch in öffentlichen Räumen, und tragen so zur Stärkung dieser Bindung bei.

## 5. Positive gesellschaftliche Signalwirkung

Die Installation von Wickeltischen auf Männertoiletten sendet ein starkes Signal an die Gesellschaft, dass die Bedürfnisse von Familien ernst genommen werden und dass Männer und Frauen in der Kinderbetreuung gleichberechtigt sind. Es zeigt, dass öffentliche Einrichtungen und die Gesellschaft insgesamt ein inklusives und fortschrittliches Verständnis von Elternschaft fördern.

## 6. Gesundheits- und Sicherheitsaspekte

Ohne Zugang zu geeigneten Wickelmöglichkeiten könnten Väter gezwungen sein, ihre Kinder an ungeeigneten Orten zu wickeln, was gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann. Wickeltische auf Männertoiletten sorgen dafür, dass Kinder in einer sicheren, hygienischen Umgebung gewickelt werden können, was dem Wohl des Kindes dient.

## 7. Förderung der aktiven Vaterschaft

Die Präsenz von Wickeltischen auf Männertoiletten sendet eine wichtige Botschaft über die Rolle des Vaters in der modernen Familie. Sie ermutigt Väter, sich aktiv an der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen, und anerkennt ihre Fähigkeit, für die Bedürfnisse ihrer Kinder genauso gut zu sorgen wie Mütter. Dies fördert ein positives Bild von der Vaterschaft und unterstützt die Idee einer geteilten Elternschaft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bereitstellung von Wickeltischen auf Männertoiletten ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung, Inklusion und Anerkennung der Bedürfnisse moderner Familien ist. Es ist ein praktischer Ansatz, der das Leben von Familien erleichtert und ein zeitgemäßes Verständnis von Vaterschaft und Elternschaft fördert.

### Die SPÖ-Bundesfrauenkonferenz fordert daher:

- Den verpflichtenden Einbau von Wickeltischen an Frauen- und Männertoiletten, an geschlechtsneutralen Toiletten, oder an einem dritten Ort, der für alle Geschlechter zugänglich ist. Im Falle einer Neueinrichtung sind öffentlich zugängliche Sanitärräume, wie beschrieben in der OIB-Richtlinie 3, Punkt 2.3 „Sanitäreinrichtungen in Bauwerken oder Teilen von Bauwerken, die nicht Wohnzwecken dienen“, betroffen.
- Außerdem wird ein Nachrüsten von Wickeltischen an Männertoiletten oder an einem dritten Ort in bestehenden Bauwerken gefordert, sofern die Anbringung eines Wickeltisches nicht mit einem erheblichen Bauaufwand verbunden ist. Das reine Montieren eines Wickeltisches samt Anbringung der Aufhängung wird nicht als erheblicher Bauaufwand gewertet. Ausgenommen von der Regelung sind Betriebsräume, Toiletten und Sanitärräume, die unter die Arbeitsstättenverordnung fallen.
- Gezielte Maßnahmen, um die Väterbeteiligung österreichweit zu erhöhen.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme                       Zuweisung                       Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

# INTERNATIONALES

# Für eine feministische Außenpolitik - in Österreich und in der EU

Eingebracht von: SPÖ International/SPÖ Sektion Brüssel

Als Sozialdemokrat\*innen sind wir Teil einer internationalistischen, solidarischen Bewegung, die die Beziehungen zwischen den Ländern dieser Welt auf einer gleichberechtigten und völkerrechtlich abgesicherten Grundlage gestalten und im Sinne der Emanzipation von Staaten und Menschen entwickeln will. Die SPÖ-Frauen zeigen seit vielen Jahren sowohl in ihren politischen Leitlinien als auch in der praktischen Arbeit, dass sie Solidarität, v.a. wenn es im globalen Kontext, bei Kriegen und humanitären Krisen um Frauenrechte geht, als Grundsatz leben.

Am ersten Weltfrauenfriedenskongress 1915 in Den Haag nahmen 1500 Frauen aus 14 Ländern teil, um gemeinsam in Zeiten des Krieges ein Zeichen gegen den Krieg zu setzen: Das war der Beginn einer feministischen Friedens- und Außenpolitik. Heute haben nicht nur die EU, sondern auch zahlreiche Mitgliedsstaaten bereits Grundsätze dieses Ansatzes übernommen, in unterschiedlichen Ausformungen; als erstes EU-Land hat Schweden 2014 eine eigene Strategie dazu verankert, die aber von der rechtskonservativen Regierung 2022 wieder abgeschafft wurde.

In Österreich gibt es formell keine dezidierte feministische Außenpolitik; zwar gilt der Grundsatz der Geschlechtergleichstellung in humanitären Programmen, in der internationalen Diplomatie und innerhalb des Außenministeriums selbst, indem es Frauenrechte und die Einbindung von Frauen in Friedensprozesse fördert. Österreich war Vorreiterin in der Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325; allerdings ist noch immer der Großteil des diplomatischen Spitzenpersonals männlich dominiert und es fehlt an einem koordinierten, ressortübergreifenden Ansatz.

Grundlage einer feministischen Außenpolitik sind insbesondere die Grundsätze des Völkerrechts und die Souveränität der Staaten sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker, gerade in Zeiten, in denen Großmächte imperialistisch agieren, seien es die USA mit Venezuela und Grönland, sei es Russland in der Ukraine, sei es China im Indo-Pazifik.

Wir bekennen uns daher zu einer Stärkung der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, die eine wesentliche Rolle in der Friedenssicherung und -erhaltung spielen müssen und fordern eine Stärkung der feministischen Außenpolitik der EU und Österreichs. Die Fakten sprechen für einen starken feministischen Ansatz in der Außenpolitik: Der Erfolg von Friedensabkommen steigt um 35%, wenn Frauen an den Verhandlungen beteiligt sind, und je gleichberechtigter Frauen in einem Land sind, desto niedriger ist die Gewaltbereitschaft des Staates insgesamt.

## **Frieden und Gleichberechtigung**

Eine gerechtere und friedlichere Welt trägt zur globalen Stabilität bei, was gerade für ein kleines Land wie Österreich, das keinem Militärbündnis angehört, von Bedeutung ist. Dazu gehört, in allen Bereichen unserer Außenbeziehungen, sei es in Österreich oder in der EU, für eine feministische Entwicklungszusammenarbeit zu sorgen, die globale Klimakrise auch aus der Betroffenheit von Frauen und Mädchen zu bearbeiten und in der Migrations- und Asylpolitik auf die besondere Situation von Frauen zu achten; etwa durch die Anerkennung von Vergewaltigung in Kriegsgebieten als Asylgrund oder durch die Schaffung von „sicheren Häfen“ für die Frauen, die Opfer des barbarischen Regimes in Afghanistan werden.

## **Neutralität**

Feministische Außenpolitik ist eine Friedenspolitik, die auf intersektionalen Dialog setzt, der auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden soll. Als neutraler Staat und Sitz zahlreicher internationaler Organisationen könnte Österreich an seine friedenspolitische Vermittlerrolle der Vergangenheit anknüpfen und dabei v.a. auch die Geschlechtergleichstellung in den Vordergrund stellen.

## INTERNATIONALES

### Kampf dem Backlash

Die EU ist stolz auf ihre führende Rolle in Sachen Gleichberechtigung. Zahlreiche Mitgliedsstaaten verfolgen bereits eine feministische Außenpolitik. Österreich würde diese Allianz im Kampf gegen den zunehmenden globalen Backlash stärken. Hier geht es darum, Frauenrechte auf Selbstbestimmung über ihre Körper zu fördern, gerade auch im Bereich der Genitalverstümmelung, und im Kontext der EU und der globalen Gemeinschaft Programme zur Verhütung und medizinischen Versorgung voranzutreiben.

### Kohärenz in der Gleichberechtigungspolitik

Eine feministische Außenpolitik muss den Anstrengungen für Gleichberechtigung auf unterschiedlichen Ebenen einen Rahmen geben und dabei auch die Rolle der Städte und Regionen berücksichtigen. Insbesondere geht es darum, auch in den internationalen Handelsbeziehungen klare Gleichstellungskapitel zu verankern, die auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Arbeits- und Wirtschaftsleben achten.

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss der Konferenz

Annahme

Zuweisung

Ablehnung

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_



